

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Dreiunddreissigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1908.**

II.

Ein Salzburger Legendar
mit der ältesten Passio Aefrae.

Von

Bruno Krusch.

Der Bibliothekar des Praemonstratenser-Stiftes Schlägl in Oberösterreich, Herr P. Vielhaber, hat in einer verdienstlichen Abhandlung¹ über die Hs. der Wiener Hofbibliothek Lat. 420 (früher Salisburg. 39) die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf ein altes und wertvolles Legendar gelenkt, welches bisher wissenschaftlich noch nicht ausgebeutet war. Wenn er seine Arbeit mit dem Ausdruck der Verwunderung beginnt, dass eine solche Hs. allen Hagiographen und auch mir unbekannt geblieben sei, so darf den Hagiographen, welche wertvolle alte Hss. übersehen haben, jetzt auch der Urheber dieser Aeusserung beigesellt werden, dessen Urtheile die eindringendere Beschäftigung mit dem Gegenstand bisweilen vermissen lassen. Die Schwierigkeiten, das handschriftliche Material für eine Sammlung vollständig zusammenzubringen, wie es die Heiligenleben-Sammlung der Merowinger-Abteilung ist, hatte ich im Anhang zu dem IV. Bande² auch mit der Sache weniger Vertrauten auseinanderzusetzen versucht, als ich das nach Zürich verschlagene alte Passionarium Sangallense nachzutragen hatte. Die Inventarisierung der zahlreichen Legenden-Sammlungen ist von den Bollandisten erfolgreich in Angriff genommen worden, und auch die neueren französischen Hss.-Kataloge nehmen auf den Gegenstand mehr Rücksicht, als das früher zu geschehen pflegte; aber so gut wir über Frankreich und Belgien Bescheid wissen, so unzureichend sind die Hilfsmittel noch für die übrigen Länder. Haben die Bollandisten einmal die hagiographische Inventarisierung in den abendländischen Bibliotheken zu Ende geführt, wird man sich einen Ueberblick über den gesamten Stoff verschaffen können, und vorsichtiger wäre es gewiss gewesen, mit der Herausgabe der *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* bis zu diesem Zeitpunkte zu warten. Inzwischen scheint mir aber unsere Voreiligkeit wenigstens den einen Vorteil zu haben, dass man den Wert eines neu auftauchenden Legendars jetzt ungefähr beurteilen kann. Bei

1) P. G. Vielhaber, De codice hagiographico C. R. Bibliothecae Palat. Vindobon. Lat. 420 (olim Salisburg. 39) in Anal. Bolland. XXVI, 33—65. 2) SS. rer. Merov. IV, 763.

den in den *Monumenta Germaniae* veröffentlichten *Vitae* ist P. Vielhaber tief in die Einzelheiten des Hss.-Verhältnisses eingegangen und hat mit grosser Sicherheit den neuen Fund in das von mir benutzte Material eingereiht, während er in anderen Fällen im Allgemeinen über die textkritische Verwertung nicht gar viel zu sagen wusste. Die Auffindung eines so alten Legendars mit so vielen historisch wichtigen Stücken kann für die Textkritik natürlich nicht ohne Bedeutung sein, und Vielhaber hat nicht unterlassen, in jedem einzelnen Falle die Vorzüglichkeit der neuen Quelle hervorzuheben, und zugleich mit kühner Hand die Manuskripte neu gruppiert. Die Salzburger Hs. gehört sehr häufig zu einer Ueberlieferung, die in unserm Apparate durch Hss. des 13. Jh. vertreten ist, und das Auftauchen eines um 4 Jahrhunderte älteren Stammverwandten wird den textkritischen Wert der Klasse immer heben und ihr bisweilen einen besseren Platz in der Gesamt-Gruppierung einräumen, als man ihr bisher auf Grund der Lesarten einer späten Nachkommenschaft geben konnte. Vielhaber scheint mir aber bei seinen Aenderungen nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren zu sein. Gibt er z. B. bei der V. Lupi Trec. meiner ersten Hs. die letzte Stelle, so steht mir doch gerade für diese Ueberlieferung ihm unbekanntes handschriftliches Material bereits aus dem 8. Jh. zur Verfügung, welches die von mir aufgestellte Reihenfolge der Hss. durchaus bestätigt. Bei der V. Aniani ist die Umstellung der einen Klasse wenigstens überflüssig und um so mehr zu entbehren, da Vielhaber in der kritischen Beurteilung der einzelnen Klassen sonst durchaus meine Wege gewandelt ist. Was er über angebliche Quellen Gregors von Tours bei den *Vitae Simplicii* und *Romani* ausführt, scheint mir noch nicht völlig ausgereift zu sein, jedenfalls auf ziemlich schwachen Füßen zu stehen. Der Schwerpunkt seiner Abhandlung liegt offenbar auf dem neuen Text der *Passio Afrae*. Wenn ich im Folgenden die Ausführungen Vielhabers einer Nachprüfung unterziehe und meine abweichenden Ansichten entwickle, so möchte ich doch gleich von vornherein auch seinem Verdienste gerecht werden, dass er uns eine neue handschriftliche Quelle von grossem Werte erschlossen und sie mit vollständiger Beherrschung wenigstens des diplomatischen Rüstzeugs behandelt hat.

Die erwähnte Hs. ist im 9. Jh. von mehreren Händen geschrieben und umfasst nach dem Verlust von 2 Blättern am Schlusse heute noch 173 Blätter. Der gedruckte Katalog der Wiener Hofbibliothek bezeichnet ihren Inhalt lakonisch als '*Vitae sanctorum*' und gibt das 11. Jh. als

Alter an¹, wie die Salzburger Hss. sehr häufig zu niedrig eingeschätzt worden sind. In Wattenbachs Verzeichnis der Wiener Hss. (Arch. X) ist sie ganz übergangen, und auch ich hatte, wie gesagt, nicht geahnt, was sich hinter der wenig versprechenden Beschreibung verbirgt. Die Kopierung war unter die verschiedenen Abschreiber nach Lagen verteilt, wodurch sich nach Vielhabers scharfsinniger Beobachtung das plötzliche Abbrechen der V. Germani Autissiod. auf fol. 98' erklärt. Mit dem Raum ist überhaupt ziemlich sparsam umgegangen. Häufig sind Prologe, Briefe, die Doxologie am Schluss weggelassen. Die Ordnung der Sammlung ist nach zwei Gesichtspunkten erfolgt, einmal nach dem Geschlecht unter Voranstellung der Männer vor die Frauen und dann innerhalb der beiden Gruppen im Allgemeinen nach dem Kalender. In der Hs. liegt uns also eins der ältesten kalendarisch geordneten Legendare vor, und schon in dieser Hinsicht verdient sie Beachtung. Der jüngste der darin berücksichtigten Heiligen ist Audoin von Rouen, und noch mehrere andere Texte beziehen sich auf Neustrien. Dieser Umstand hat Vielhaber auf den Gedanken gebracht, dass die Hs. in St. Amand entstanden und durch Arno, den einstigen Abt dieses Klosters, nach Salzburg übergeführt sei. Neben den nordfranzösischen Beziehungen ergeben sich aber aus der inneren Beschaffenheit der Texte noch andere, nicht weniger auffallende zu zwei Legendaren der Trierer Diözese aus dem 13. Jh., und auf dieselbe Gegend könnte die V. Severini ep. Trever. führen, wie auch Arnulf von Metz auf Austrasien hinweist. Vermutlich ist die Hs. durch Vereinigung verschiedener Bestandteile zustande gekommen, und ein naher Verwandter der einen Quelle muss sich einstmals in der Trierer Diözese befunden haben. In der gemeinsamen Mutterhs. war der Text der V. Lupi Senon. durch eine grössere Umstellung in Unordnung geraten. Die Uebereinstimmung in einer solchen Aeusserlichkeit zwingt zur Annahme eines sehr nahen Zusammenhangs. Dagegen steht zu Neustrien die seltene voralkuinische V. Richarii in Beziehung, deren Text Poncelet aus der weit jüngeren Hs. von Avranches herausgegeben hatte. In diesem Falle musste natürlich die Auffindung des Salzburger Legendars für die Textkritik von

1) Von dem Grade der Unzuverlässigkeit des Wiener Hss.-Katalogs gibt auch die Beschreibung von n. 332, saec. 'XII', 'Passionale Latinum' eine Vorstellung. Die Hs. gehört nach Dr. Levison's Untersuchung vielmehr ebenfalls in das 9. Jh. und enthält u. a. die Afraakten (ähnlich A 2) und die P. Floriani (ähnlich A 1).

grösster Bedeutung sein. In der Auswahl der Texte hat man bei der Anlage der Sammlung nicht immer dieselbe glückliche Hand gezeigt. Von den verschiedenen Bearbeitungen der V. Genovefae ist die spätere Recension C aufgenommen, und statt Fortunats V. Germani Paris. steht hier ein ganz kurzer und wertloser Auszug. Die aufgenommenen Fortunat-Texte aber sind infolge des niedrigen Bildungsstandes der Abschreiber in sehr übler Verfassung und durch arge Missverständnisse entstellt. Allerdings bin ich auch in andern, mir nachträglich bekannt gewordenen alten Fortunat-Hss. auf ein überaus barbarisches Kolorit gestossen, und es wird doch zu erwägen sein, ob der Dichter wirklich der elegante Hagiograph gewesen ist, für den man ihn bisher zu halten pflegte.

Ich gebe zunächst eine Uebersicht über den Inhalt der Hs., soweit er für die Monumenta Germaniae in Betracht kommt.

Fol. 9—14. Fortunats V. Hilarii Pictav. ohne den Widmungsbrief und ohne das Buch von den Wundern, ein überaus willkürlicher Text mit vielen Varianten und zahlreichen grammatikalischen Verstössen.

Fol. 20—22. V. Simplicii Augustidunensis, in welcher Vielhaber die Quelle Gregors, Gl. Conf. c. 75, zu erkennen glaubt. Die von ihm angeführten Parallelstellen bringen die Frage der Priorität nicht zur Entscheidung, und ich trage um so mehr Bedenken seiner Auffassung beizustimmen, da bekanntlich Gregor ein ehrlicher Mann war, der seine Quellen gewissenhaft anführt. Wenn dieser also für seine Aufzeichnungen keinen Gewährsmann nennt, wird man nicht vorschnell — ‘vel ex levi comparatione’ schreibt Vielhaber — ihm einen solchen unterschieben dürfen. Der Inhalt deckt sich vollständig mit der Vita, denn auch diese enthält nur die Rechtfertigung des keuschen Bischofs und seiner keuschen Gattin, nur ist alles weiter ausgeführt und die Reden ziehen sich mehr in die Länge, aber in dieser Breite scheint mir kein Vorzug der Vita zu liegen. Simplicius wurde nach Gregors Zeugnis als Nachfolger des Hegemonius nach dessen Tode zum Bischof erwählt. Die Vita berichtet über die Erhebung nach dem Texte der Salzburger Hs. Folgendes: ‘Interea Simplitius meritorum splendore ac doctrine luce conspicuus, egemunius¹ fuere (lies ‘fere’) medius, summi sacerdotii tituli apice sublimatur’. Die

1) Die Worte: ‘e. f. m.’ fehlen in dem Abdruck der Bollandisten aus Cod. Bruxell. n. 206, saec. XIII, Catal. Bruxell. I, 127, zu welchem die Herausgeber schon selbst Verbesserungen aus dem Cod. Paris. n. 5278, saec. XIII, Catal. Paris. I, 476, nachgetragen haben.

Worte: 'egemunius fere medius' scheinen hier fast die Aufzählung der ausgezeichneten Eigenschaften des Heiligen mit dem Begriffe 'fast ein halber ἡγεμόνιος, Oberanführer', fortzuführen; jedenfalls hätte Gregor aus dieser Stelle unmöglich erkennen können, dass Hegemonius der vorhergehende Bischof war, dessen Episkopat er im voranstehenden Kapitel (74) behandelt, ohne freilich etwas anderes von ihm zu wissen, als dass er dem Cassian gefolgt war. Das Wunder, welches die Unschuld des Ehepaares erwiesen hatte, machte nach Gregor auf die heidnische Bevölkerung einen solchen Eindruck, dass sich innerhalb einer Woche 1000 Menschen taufen liessen, die also die Kirche durch ihre Streiter dem himmlischen Reiche gewann. Nach der Vita aber wurden an einem einzigen Tage 3000 getauft, von denen innerhalb einer Woche die Kirche 1000 durch ein seliges Ende in den Himmel sandte. Die starke Abweichung der beiden Texte an dieser Stelle verdient wohl die Gegenüberstellung:

Gregor, Gl. Conf. c. 75.

'Hoc miraculo populus, qui erat tunc incredulus, credidit Deo, et inter septem dies amplius quam mille homines sacri innovatione lavacri sunt renati. Quos suscipiens ecclesia, gaudens caelesti regno per hos milites copulavit'.

V. Simplicii.

'Hoc viso miraculo, die uno trium milium hominum multitudo gremio ecclesiae genetricis excipitur ac vitalis lavacri fonte diluitur. Intra septem tamen dies mille ex his felice consummatione aecclesia misit ad celos'.

Eine besonnene Kritik pflegt in solchen Fällen den niedrigeren Zahlen den Vorzug zu geben und die Hyperbel auf die Rechnung des frommen Eifers späterer Legenden-schreiber zu setzen. Auf keinen Fall kann ich mich bei dem lakonischen Urteilsspruch Vielhabers beruhigen: 'uno in loco sensum perperam intellexit' (scil. Gregorius), und mit mir dürfte vielleicht auch noch mancher andere der Ansicht sein, dass damit die Sache nicht abgetan ist. Die alte Salzburger Hs. bietet bemerkenswerte Verbesserungen zu dem veröffentlichten Texte, enthält aber auch viele sinn-entstellende Fehler.

Fol. 22 — 26. Fortunats V. Albini, wiederum ohne den Widmungsbrief, ein willkürlicher und schlechter Text, wie auch Vielhaber nichts zu seinem Lobe beizubringen weiss.

Fol. 26 — 28. V. Germani Paris., nicht die Schrift Fortunats, sondern der Anal. Boll. XVII, 99 f. sorgfältig analysierte schlechte Auszug.

Fol. 28—31'. V. Medardi. Die Hs. enthält die Interpolation über den Vater des Heiligen hinter 'genere', Auct. antiq. IV, 2, p. 68, 5, indem sie 'Nactardus nomine' einschleibt, und zeigt sonst Verwandtschaft mit den Hss. München 4605 und 22241, Trier 1151 und Wien 430, hat auch mit letzterer die Klausel über die Abfassung durch Fortunat.

Fol. 40—42. V. Lupi Trec. Das Verhältnis der Salzburger Hs. zu den drei in meiner Ausgabe¹ benutzten behandelt Vielhaber in einem eigenen Exkurs. Er sucht darin nachzuweisen, dass sie an Alter wie an Güte jene übertreffe, und schliesst aus einigen wenigen Stellen, dass sie die beste Grundlage für die Textkritik biete, dann 1b und das scheusslich ('foede') interpolierte 2 folge und die von mir vorzüglich zu Grunde gelegte Hs. 1a die letzte Stelle einnehme. Uebersehen hat er leider, dass ich inzwischen auf eine noch ältere Hs. als die von ihm gefundene, einen Petersburger Codex s. VIII, gestossen war², und dieser bestätigt zusammen mit dem von mir später aufgefundenen Passionario Sangallense³ die Ueberlieferung von 1a, so dass also dieser unter den drei benutzten Hss. doch der Vorrang bleibt. Die Salzburger Hs. liest übrigens S. 123, 8 nicht, wie er behauptet: 'proclamans, nihil se doloris sensisse languorem', sondern 'languorum', so dass also zwei Genitive von 'nihil' abhängig sein würden, und bei seiner Aenderung 'languorem' hätte wiederum das eine Verb zwei Objekte. Die beiden nachträglich von mir benutzten, teilweise noch ältern Hss. lesen aber: 'pr. nihil se dolere, desisse languorem', so dass also den zwei Objekten auch zwei Verben zur Seite stehen, und in 1a sind lediglich die Worte 'nihil se' ausgelassen. Leider ist die Petersburger Hs. nicht vollständig erhalten und an einer Stelle, wo sie fehlt (121, 16), bestätigt die Salzburger meine Konjekture. Als die nächstälteste Hs. hat sie ihre Bedeutung für die Textkritik, wenn auch nicht in dem Umfange wie Vielhaber annimmt, und überragt natürlich weit ihren Verwandten 1b, eine Hs. des 13. Jh. Aber auch in dieser Vita hat sie ihre Unarten, die Vielhaber kurz berührt, und in Berücksichtigung derselben könnten vielleicht auch die Mängel von 1a in einem milderen Lichte erscheinen. In meiner neuen Ausgabe der V. Lupi, die unter den Anhängen zur Merowinger-Serie erscheinen wird, habe ich die beiden von mir nachgetragenen alten Hss. mit 1a zu einer ersten

1) SS. rer. Merov. III, 120 ff. 2) N. Archiv XXIV, 561. 3) SS. rer. Merov. IV, 764.

Klasse, die Salzburger mit 1b zu einer zweiten zusammengefasst. Auch für die Altersbestimmung des Biographen dürfte die Auffindung der Petersburger Majuskel-Hs. noch grössere Bedeutung haben als die der jüngeren Salzburger, aus der Vielhaber auch in dieser Hinsicht Kapital zu schlagen sucht. Seine letzte Entdeckung, dass die Streitfrage über das Verhältnis Bedas zur V. Lupi dadurch zu Gunsten der Priorität der letzteren entschieden werde, dass ihr die Worte 'tunc' und 'verbum' (bei 'praedicare') fehlen, die jener hat, lässt sich nur verstehen, wenn man das höhere oder geringere Alter an der grösseren Kürze oder Länge abmisst, — einer der Elementar-Grundsätze der Vielhaberschen Kritik, mit dem wir uns noch weiter unten zu beschäftigen haben werden.

Fol. 46 — 52. V. Arnulfi Mett., ein guter Text der B-Klasse, der anfangs von meiner Ausgabe nur unwesentlich abweicht, manche altertümliche Formen der Hs. A 1 bestätigt (S. 443, 13 'iterantibus' für 'itinerantibus'; S. 443, 14 'scobiis' Hs. für 'excubiis', 'scubiis A 1), sie darin bisweilen übertrifft (437, 27 'Chugus', 438, 3 'Chugo'), anderswo ihr nachsteht (443, 13 'oratorium' Hs.; 'oratorius' A 1) und 446, 9 mit 'adfuisset' just ebenda schliesst, wie das Trierer Legendar saec. XIII, dessen N. Archiv XVIII, 625, angeführte Varianten hier wiederkehren.

Fol. 52 — 60'. V. Filiberti, ein dem Legendar des Klosters Arnstein in der Trierer Diözese (jetzt London Harlei. n. 2801, saec. XIII. in.) verwandter Text.

Fol. 61 — 66'. V. Audoini. Die Hs. gehört ebenfalls zur Klasse des Arnsteiner Legendars, die durch diesen alten Vertreter mehr Bedeutung für die Textkritik gewinnt, als ihr bisher beigemessen werden konnte.

Fol. 67 — 71. V. Bibiani. Die Hs. ist der Klasse des Trierer Legendars (3a in meiner Ausgabe¹) beizuzählen, steht aber dem Archetypus viel näher, als die bisher bekannten späteren Vertreter, und erhöht so den textkritischen Wert dieser Ueberlieferung. S. 94, 5 liest die Hs. 'qui suprestis' für 'qui superis iunctus' (1), was ich wegen der Anlehnung an die Ausdrucksweise des Jonas in den Text gesetzt hatte; doch im Hinblick auf die alte Schreibung 'suprestis' möchte ich mich jetzt mehr für die Lesart der dritten Klasse entscheiden. Umgekehrt bestätigt die Hs. S. 96, 8 die Lesart 'indagatione' von 1. Der in den

1) SS. rer. Merov. III, 93.

Hss. ausserordentlich stark differierende Schluss ist mit Hilfe der neuen Quelle wohl so herzustellen: 'Ubi dum multa Dei ('D.' om. c.) beneficia virtutibus declarantur, profectusque in hodiernum diem sacratissimus ('sacratissimum' c.) cultus, ut habeat fidelium devotio velut praesentem antestitem, cum venerantur sacratissimum confessorem. Explicit'. Das Verbum des Hauptsatzes 'profectusque' bietet dem Verständnis Schwierigkeiten und hat die Abschreiber zu den willkürlichen Aenderungen verleitet. Man kann es als 'profecit' oder 'provectus est' deuten, und 'que' ist, wie im Spätlatein häufig, abundierend angehängt.

Fol. 79 — 85. V. Lupi Senon. ist unter dem Kalendertage des Namensvetters von Lyon (Ueberschr.: 'VIII. K. Octb. Natl. sancti Lupi') eingereiht. Die Hs. gleicht wiederum dem Trierer Legendar (3a) und stammt aus demselben durch eine Umstellung in c. 4 — 6 leicht erkenntlichen Exemplar¹, hat aber nicht die grosse Lücke in c. 7—14. Sie bietet manche recht alte Formen (S. 181, 9 'exortavit'), ist aber andererseits durch eine nicht geringe Zahl ganz offener Textverderbnisse (z. B. 179, 12 'anmulieris' für 'amnis Ligeris', 180, 8 'sincerum' für 'tubicinum') entstellt, welche den textkritischen Wert beeinträchtigen. Nach dem Druck meiner Ausgabe hatte ich bereits einen sehr guten Vertreter der 2. Hss.-Klasse aufgefunden und eine Anzahl Verbesserungen in den Nachträgen S. 777 f. mitgeteilt, und einen ähnlichen Text enthält der mir noch später bekannt gewordene Codex von Maihingen I. 2. 4^o. 6, saec. XII. in. Nachdem nun auch der dritten Klasse der vorliegende Fund zu gute gekommen ist, ist eigentlich nur noch die erste zurückgeblieben. Um die Vorzüglichkeit der beiden anderen Klassen zu zeigen, hat Vielhaber vier Fehler von 1a zusammengestellt, während er doch selbst zugeben muss, dass auch die von ihm aufgedundene Hs. 'multis mendis' von ihrem Schreiber entstellt sei. Ein von ihm entworfener neuer Stammbaum gruppiert die Hss. in der von ihm beliebten Ordnung. Wenn er dort eine Korrektur der Salzburger Hs. nach der Ueberlieferung 1a annimmt, so scheint mir diese Annahme allein schon geeignet zu sein, allerhand Bedenken gegen sein System wach zu rufen; jedenfalls müsste dann 1a vorher vorhanden gewesen sein, und diese Anerkennung des höheren Alters gerade derjenigen Ueberlieferung, die ich an die Spitze

1) Vgl. SS. rer. Merov. IV, 178.

gestellt hatte, nehme ich dankbar an. Die Hs. schliesst S. 187, 30 mit 'triumphos', wie 3a.

Fol. 85—87'. V. Remedii. Die Hs. zeigt manche Aehnlichkeiten mit der von mir benutzten¹ alten Pariser n. 5596 (C), liest aber S. 66, 25 'decepta' und lässt ebendasselbst 'precibus' mit G und der Pariser n. 17625, s. X/XI, aus, stimmt auch bisweilen mit der aus Weissenburg stammenden Würzburger, Mp. th. f. 34, s. X.

Fol. 87'—98'. V. Germani Autissiod. beginnt unter Weglassung des Kapitelverzeichnisses, der Briefe und der Praefatio mit Kap. 1 und schliesst Kap. 27 mit 'fruerentur' am Schlusse des Quaternios N, ohne das Kapitel zu Ende zu bringen. Der Text gleicht der von Levison² mit A 3 bezeichneten Hs. und steht den von Narbey aus der Pariser Hs. 12598, saec. VIII, publizierten Fragmenten nahe, deren gemeinsame Quelle an einigen Stellen in unverfälschter Form zum Ausdruck kommt, z. B. c. 15 'cum sanctorum reliquias' (1. Hd.).

Fol. 99—103. V. Richarii, der alte von A. Poncet, Anal. Bolland. XXII, 186—194, aus einer Hs. saec. XIII. veröffentlichte Text, der durch diese Hs. eine neue und ganz vortreffliche Grundlage erhält. Wenn ich im N. Archiv XXIX, 43 ff. eine Anzahl der von dem späten Abschreiber verdorbenen Stellen auf dem Wege der Konjektur zu heilen versucht hatte, so hat mir der neue Fund nur zum Teil Recht gegeben, z. B.: 192, 25 'qui preerat suos (für 'suos') sequipeda', und eine alte Ueberslieferung wird immer weiter führen als jede Konjekturnalkritik, besonders bei einem so rohen Latein und einem so verwilderten Texte. Die für das Superstitionswesen interessante Stelle 186, 14 lautet in der neuen Hs.: 'ubi gentiles Pontearii inridebant ei malefacere. Adfirmabant stulti, quod essent dusi; hemaones vocitabant, qui Deum non credebant; eis reputabant, quod segetes tollebant'. Der Ausdruck 'hemaones' ist also ein zweites Schimpfwort, das vermutlich ebenfalls die menschliche Eigenschaft der irischen Fremdlinge in Frage stellen soll, und man könnte an eine Zusammensetzung mit 'hemi—' denken, etwa 'hemiaeones', halbe 'aeones' Weltgeister, wie sie der Ketzler Valentinus sich ausgedacht hatte. Dass der Autor gelehrten Absonderlichkeiten nachging, verraten schon die 'dusi'. 'Talpigo' muss 189, 3 nach dem neuen Texte: 'Super mota

1) Auct. antiq. IV, 2, p. XXIV. 2) N. Archiv XXIX, 105.

terra, quam factum talpigini vocant', Maulwurfshaufen bedeuten, und dass in der nächsten Zeile für 'perduxerit' vielmehr 'pertinuit' zu schreiben sei, war kaum zu erraten. Für das rätselhafte 'in contri' bietet die Hs. die glänzende Lesart 'incontra' (= e regione) und fährt dann fort: 'beati saepulcro erectus fuit. Ingressuum sua quae fuerunt sustentacula, ibi pendunt pro miracula', wo auch ich schon 'fuerunt' geschrieben hatte. Hinter Maurontus (190, 29) fügt sie den sachlich bedeutsamen Zusatz ein, dass dieser später Mönch geworden sei, und ergänzt auch manche andere Worte (z. B. 191, 9), die in der jüngeren Hs. ausgefallen waren. Vielhaber hat die hauptsächlichsten Abweichungen der Wiener Hs. (V) dem Ponceletschen Texte (A) gegenübergestellt, und nur einige wenige Berichtigungen zu beiden Kollationen sind nachzutragen.

186, 4 fügt auch A 'Christi' vor 'Richarius' ein.

186, 11 'loquere' hat auch A von 1. Hd.

187, 1 liest V 'reputabant' für 'putabant' A. Vielhaber hat durch ein Versehen die erste Lesart ganz ausgelassen und dann die zweite mit einer anderen von 187, 3 verbunden.

187, 7. 8 'ad suum domum' liest die erste Hd. A.

187, 9 'verbo Dei' auch erste Hd. A.

187, 10 'recipit' auch erste Hd. A.

188, 10 'conloquutione' V.

190, 19 'prostratur' auch erste Hd. V.

190, 32 'Crisciacense' V.

Fol. 103—105. V. Severini ep. Trev., ohne den aus der folgenden V. Venantii ausgeschriebenen Prolog, ein der Oxforder Hs., Laud. Miscell. n. 163, saec. XV, verwandter Text.

Fol. 105—107. V. Venantii = Gregor, V. Patr. XVI, hat den nur in der wichtigen, aus Molsheim stammenden Hs. 4 vorhandenen Satz S. 726, 21: 'Sed ab ipsis daemoniis saepius — perstitit', ohne doch deren Umstellungen 724, 14 ('vigilanter incessanterque'). 726, 22 zu wiederholen.

Fol. 107—110. V. Amantii beginnt ohne den Prolog: 'Beatissimus Amantius Ruthene quondam fuit urbis ortus' und schliesst in meiner Ausgabe¹ mit Kap. 8 'viventis'. Im Texte fehlen S. 55, 28 die Worte 'sed mens — fervescit ira', die der Bruxellensis n. 9289, s. XI, durch eine Interpolation ersetzt hat.

Fol. 110—115. V. Aniani. Die Hs. hat S. 112, 12 meiner Ausgabe² mit den Klassen 2. 3 die Interpolation

1) Auct. antiq. IV, 2, 60. 2) SS. rer. Merov. III.

aus Sulpicius Sev., V. Martini c. 10, und ersetzt mit der Klasse 2 das Kap. 10 durch eine Interpolation aus Gregor von Tours, gehört also wiederum zur Familie des Trierer Legendars, hat aber vermöge ihres Alters die barbarische Sprache treuer bewahrt als ihre mir bekannten jüngeren Verwandten und berührt sich in dieser Beziehung mit 1:

108, 27 'ad pontificalem onus' ('ad pontificale munus' 1);

109, 3 'curreit' (= 1);

besonders mit dem von mir nachträglich aufgefundenen alten Passionarium Sangallense¹ (4):

109, 6 'inpositum vixillum' erste Hd. (Acc. abs. auch 4), geht aber

115, 14 'in spiritu'

nicht mit 2 und der ersten Hand von 4, sondern mit den entarteteren Genossen der letzteren Hs. (4a. b). Auch über die Hss.-Filiation dieser Vita hat Vielhaber seine Gedanken in einem eigenen Exkurs niedergelegt, der sich an meine Ausführungen in der Vorrede aufs engste anschliesst. Wie ich, hat er 1 für die stilistisch bessere Fassung erklärt, wie ich, für 2 und 3 eine gemeinsame Quelle angenommen. Der einzige Unterschied zwischen uns beiden ist, dass er 4 vor 2. 3 in dem von ihm entworfenen Stammbaum einreicht, was nach Auffindung des alten Sangallensis wohl möglich, aber nachdem auch die 2. Klasse in der Salzburger Hs. einen älteren Vertreter erhalten hat, keineswegs notwendig ist. Ohne diese Aenderung hätte freilich sein Stammbaum sich von dem meinigen nur dadurch unterschieden, dass er für 'Autographon' 'Archetypus', für $x-\Phi$, für $y-\chi$, für $z-x$ schreibt und die neue Hs. vor 2 nachträgt.

Fol. 115—119. Fortunats V. Paterni, ein in Orthographie und Grammatik sehr barbarischer und teilweise auch sehr korrupter Text, der mit der nach der Publikation meiner Ausgabe mir bekannt gewordenen Hs. Montpellier, H 55, saec. VIII/IX (M) nahe verwandt ist; vgl. Auct. antiq. IV, 2:

S. 33, 7. 'venerabili meritis totoque'] 'm. venerabilis toto' (= M),

S. 33, 15. 'sacratibus'] 'seratis a.' (= M),

S. 33, 19. 'in se licet ista adituri, quam ante mihi'] 'licet inpara dicturi, quam materie'] (= M).

Um für die Nachlässigkeit des Abschreibers nur ein Beispiel anzuführen, so schrieb er:

S. 37, 23 'item Lascivius episcopus'] 'Intelaus cuius ēps'.

1) SS. rer. Merov. IV, 767.

Fol. 119—121'. V. Romani Blaviensis, eine ältere Rezension als die von den Bollandisten, Anal. Bolland. V, S. 178 ff., veröffentlichte. Gregor von Tours beruft sich in seinem Artikel über den Heiligen, Gl. Conf. c. 45, auf 'scripta vitae eius' für die Nachricht, dass ihn Martin von Tours begraben habe, und preist seine wundertätige Hilfe zur Rettung Schiffbrüchiger. Beide Angaben finden sich im Text der Salzburger Hs. Vielhaber entscheidet sich aber nicht dafür, dass diese Fassung Gregor vorgelegen habe, sondern gibt ihm die jüngere und erweiterte der Bollandisten als Quelle, weil sie die erwähnte Wundertätigkeit noch mehr ausführe, kann so schon diese jüngere noch ins 6. Jh. setzen und kommt dann für den kürzeren Text auf das 5. Jh. als Abfassungszeit. Mit der Begründung seiner These hat er es augenscheinlich sehr leicht genommen. Von historischer Glaubwürdigkeit kann übrigens bei beiden Quellen nach seinem eigenen Geständnis keine Rede sein.

Fol. 131—140. V. Genovefae steht an der Spitze des den Heiligen weiblichen Geschlechts gewidmeten zweiten Teils der Hs., aber nicht der älteste Text, sondern die Rezension C in einer sprachlich sehr vernachlässigten Form und mit vielen Schreibfehlern. Die Hs. liest AA. SS. Ian. I, 143, § 1 'ab eunte' für 'ab ineunte', § 42 'praecipuus' für 'principibus', 'imitatura' für 'immatura', schiebt aber allein § 22 'valde' hinter 'contemptor' ein, welches durch den A-Text gesichert ist. Dieselbe Rezension steht in der gleichaltrigen Karlsruher Hs., Augiensis XXXII, saec. IX, und durch diese beiden Hss. wird die Grenze für die Abfassung dieser Schrift erheblich weiter vorgeschoben, als ich früher¹, allerdings mit dem nicht zu übersehenden Zusatz 'fortasse', anzunehmen geneigt war.

Fol. 165'—166'. Die Passio Afrae, bei der weiter auszuholen ist.

Durch die Einleitung zu meiner Ausgabe² war die Kritik der Afra-Legende in ein neues Stadium getreten und der Glaube an einen historischen Kern schwer erschüttert worden. Die Bekehrungsgeschichte (Conversio) war wegen ihres märchenhaften Charakters schon längst in das Gebiet der Fabel verwiesen. Sie führt uns in die intime Häuslichkeit der Heiligen, wie sie kocht und brät, um

1) SS. rer. Merov. III, 213. 2) SS. rer. Merov. III, 41 ff.

eben angekommene Fremde gastfreundlich zu empfangen, und alle die Vorbereitungen trifft, welche sie in solcher Lage mit ihren drei Mädchen zu treffen pflegte, aber erstaunt in die Knie sinkt, als sie erfährt, dass ein Bischof bei ihr eingekehrt sei; sie zeigt uns diesen sofort in voller Tätigkeit, wie er die Bekehrung der Bewohner des verrufenen Hauses, der Afra, ihrer drei Mädchen und der Mutter Hilaria, nicht ohne Erfolg in Angriff nimmt, hernach mit dem plötzlich in Gestalt eines rabenschwarzen Mohren erscheinenden Teufel über den Besitz der Venus-Priesterinnen herumstreitet, ihn nach einer erregten Auseinandersetzung betört und mit dem an der Quelle der Julischen Alpen hausenden Drachen abspeist. Diese Gespenstergeschichte war man geneigt in die Mitte des 9., ja ins 12. oder 13. Jh. zu rücken; sie muss aber karolingisch sein, da wir eine angelsächsische Hs. aus dem 8. Jh. (A 2) besitzen. Ich hatte nun zum erstenmal die Glaubwürdigkeit und das von allen früheren Forschern angenommene hohe Alter (4. Jh.) auch der Leidensgeschichte (Passio) in Zweifel gezogen und zugleich für den guten Ruf der Märtyrerin eine Lanze gebrochen, der in ihr ebenfalls nicht unberührt geblieben ist. Wer im 6. Jh. mit dem Dichter Fortunat die Gebeine ('ossa') der heiligen Märtyrerin in Augsburg verehrte, hatte schwerlich das Bild einer Dirne vor Augen, glaubte schwerlich an den Feuertod, den ihr irdischer Leib nach der Legende erlitten haben soll, und dass ihr die Legende so übel mitgespielt hat, führte ich auf das Missverständnis einer Stelle des Mart. Hieron. zurück. Die Passio für sich betrachtet bietet in der Eigenartigkeit des vom Richter mit der Heiligen angestellten Verhörs mannigfache Angriffspunkte, doch wurden meine in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken, so viel ich sehe, von der Verteidigung des Legendenwerks wenig beachtet. Mehr in die Augen fielen die Beziehungen zu der anrühigen *Conversio*, und man beeilte sich daher, die Passio von ihr vollständig zu isolieren, erklärte sie für eine besondere Schrift und schied auch noch ein Kapitel (3) aus ihr aus, welches die dort geknüpften Fäden weiterspann. Damit fiel die Erzählung von dem Begräbnis des trotz der Verbrennung unversehrt gebliebenen Leibes der Afra und die Ausdehnung des Kriminalverfahrens auf ihre Genossinnen und ihre Mutter hinweg, während ein in den Hss. folgender Abschnitt¹ über römische Märtyrer von demselben Tage der Aufmerksamkeit der Verehrer der Heiligen

1) SS. rer. Merov. III, 51.

völlig entging. Dem so gekürzten Text bis Kap. 2, wo Afra ihr Lebenslicht aushaucht, sprach Duchesne¹ ein höheres Alter und eine bessere Beschaffenheit zu, räumte indessen ein, dass er trotzdem keine absolut originale, auf amtlichen Aufzeichnungen beruhende Quelle sei, wie er auch die Grenze für die Abfassungszeit bis ins 5. Jh. erweiterte. Die beste Widerlegung dieser Altersbestimmung bildeten die doppelten Beziehungen der Passio zum Mart. Hieron., einer Quelle aus dem Anfang des 7. Jh. Beide Schriften, Passio wie Conversio, beginnen gleichmässig mit der topographischen Formel des Mart. Hieron., und dem Zwange der Logik konnte Duchesne nur dadurch entgehen, dass er die Eingangsformel der Passio als Interpolation strich. Veneria, der Name einer Antiochenischen Märtyrerin ist an einer Stelle des Mart. Hieron. zufälligerweise an die Seite der Afra geraten, und hat höchstwahrscheinlich zur Entstehung der Legende vom Gewerbe der Heiligen geführt, die als 'meretrix' auch in der Passio behandelt ist. Duchesne erklärte den Namen 'Veneria' an jener Stelle des Mart. Hieron. überhaupt als Gattungsnamen und meinte, dass umgekehrt die Legende das Martyrolog beeinflusst habe, welches ziemlich gewagte Experiment wiederum das höhere Alter jener gerettet haben würde. Seine Erklärung ist auf unbedingte Abweisung gestossen auf einer Seite², welche sogar noch in der Conversio eine historische Grundlage zu finden glaubte, und man hat hier meiner Auffassung³ beigestimmt; auch Vielhaber spricht von Duchesne's aus dem Mart. Hieron. abgeleiteten 'Phantastereien'⁴. Dessen Begründung der Abtrennung der Passio von der Conversio unter anderem damit, dass in den beiden ersten Kapiteln Afra nicht als getaufte Christin erscheine, hatte weder mich noch auch Sepp⁵ überzeugt. Die von mir betonte Zusammengehörigkeit der beiden Schriften kann allerdings nach Vielhabers Funde nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Passio ist vorhanden gewesen, bevor die Verbindung mit der Conversio entstand, und in dieser Zweiteilung gehört die Legende einer späteren Zeit an. Die Prinzipalfrage ist und bleibt aber auch

1) Bulletin critique 1897, p. 301 sqq.; Anal. Bolland. XVII, 433 sqq.

2) Th. Hornung, Die heilige Afra, Quellenkritische Studien zum Afra-jubiläum 1904 (Beilage zur Augsburger Postzeitung 1904, 29./6.).

3) N. Archiv XXIV, 289 ff.; Mitth. des Instituts f. österreichische Geschichtsforsch. XXI, 1 ff.

4) G. Vielhaber, Neues über die heilige Afra (Beilage zur Augsburger Postzeitung 1907, S. 67). 5) B. Sepp, Zur Afralegende. (Ebend. 1898, Dez. 10).

jetzt noch, ob die Passio eine Schrift des 4. oder spätestens 5. Jh., die auf historischen Vorgängen fusse, oder eine freie Erfindung des 7. oder 8. Jh. sei. Hatte man die Trennung in der Absicht vorgenommen, der Passio den Stempel ungefährer Gleichzeitigkeit aufzudrücken und ihr historische Glaubwürdigkeit zu vindizieren, so wird der neue Text eine kleine Enttäuschung bereiten. Man hat anerkannt, dass die topographische Formel 'entschieden' die Ausdrucksweise des Mart. Hieron. wiedergebe¹ und der Ansicht von der Trennung der beiden Schriftstücke in der Annahme beigestimmt, dass jene durch eine 'spätere Hinzufügung' in die Passio gelangt sei. Dieser Traum ist durch den neu aufgefundenen Text gründlich zerstört. Die verhängnisvolle Formel erscheint in ihm nicht bloß einmal, sondern zweimal, und nach dem interpolierten 3. Kapitel gehört der bisher unbeachtet gebliebene Abschnitt über die römischen u. a. Märtyrer noch zum Urtext. Hier am Schlusse werden aber in der neuen Fassung die Beziehungen zu der Quelle des 7. Jh., dem Mart. Hieron., so verdächtige, dass man die Fälschung zugeben — oder die Kritik vorher einstellen muss.

Der Text der Passio Afrae des Salzburger Legendars ist am nächsten verwandt mit den beiden von mir² unter A 7a und A 7b angeführten Hss. von Turin, Biblioteca Nazionale, Bobbiese 49 (früher F III, 16), saec. XI, und Paris. Lat. 17002, saec. X, welche ebenfalls nur diesen Teil der Afra-Legende enthalten, endlich mit einer dritten von mir mit A 3a bezeichneten³ Brüsseler Hs. n. 7984, saec. X, in welcher diese Form der Passio mit der Conversio verbunden ist. Diese drei Hss. sind aber im Einzelnen von der Willkür ihrer Schreiber so individuell umgestaltet, dass es einfach unmöglich war, ihre gemeinsame Grundlage herzustellen. Einige Beispiele für ihre starken Abweichungen hatte ich in meiner Ausgabe⁴ zusammengestellt und im Anschluss daran diese kürzere Form für einen Auszug aus der längeren Passio erklärt, welche sich gewöhnlich in Verbindung mit der Conversio befindet. Durch die Auffindung der Wiener Hs. haben wir einen ausgezeichneten Masstab für die richtige Beurteilung dieser Textgestalt erhalten. Auch die neue Hs. ist nicht ganz frei von Schreibfehlern und sonstigen Mängeln; doch hat sich der Schreiber keine stärkeren Abänderungen des Textes

1) Vgl. Hornung a. a. O. 2) SS. rer. Merov. III, 45 sq. 3) Ebenda S. 44. 4) Ebenda S. 49. 50. 52.

erlaubt, und im Allgemeinen lässt sich auf Grund dieses Textes erkennen, welche der drei anderen Hss. an den abweichenden Stellen die Vorlage getreu erhalten, welche geändert hat. Es bilden aber gegenüber der Wiener Hs. (α) die drei anderen ihr zunächst verwandten in Turin (α), Brüssel (α^*) und Paris (β) eine gemeinsame Gruppe, und es wird sich im Folgenden darum handeln, das Verhältnis dieser beiden Ueberlieferungen zu einander und dann zu der bisher bekannten längeren Fassung (β) zu ermitteln. Die Wiener Hs. habe ich selbst mit dem sorgfältigen Abdruck Vielhabers verglichen; aus Turin erhielt ich durch die ausserordentliche Zuvorkommenheit des Herrn Bibliothekar C. Bonassi eine sehr saubere Abschrift; von der Brüsseler Hs. stand mir eine Abschrift Arndts zur Verfügung, und die Pariser ist von C. Narbey, *Supplément aux Acta Sanctorum* II (1905), 365, gedruckt.

Vielleicht wird es überflüssig erscheinen, noch einmal eine Aufgabe zu stellen, die P. Vielhaber bereits in einer Form zur Lösung gebracht hat, die wenigstens an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lässt. Er beweist, dass P — so nennt er α und β 'generatim', also den gemeinsamen Text beider — aus α und ebenso β aus α stamme, dass also α die Grundlage der Texte P und β sei, dass aber dann wieder β sowohl α als P benutzt habe, also diesmal nicht ausschliesslich aus α und auch nicht direkt aus P abgeleitet sei. Wäre β direkt aus P geflossen, so wäre nach seiner Logik die Uebereinstimmung mit α gegen P unerklärlich, und die Ableitung von P aus β erklärt er wegen der Uebereinstimmung von P mit α gegen β für unmöglich, da sonst nicht zu erklären sei, wie P dasselbe von β ausgelassen haben sollte wie α ; P und β könnten aber nicht aus α als gemeinsamer Quelle hervorgegangen sein, weil ein Grund für die Verschiedenheit zwischen P und β gegen α nicht zu finden sei. So bleibt nach seiner Versicherung nur die eine Möglichkeit, die Herleitung von β aus α und P zugleich. Seiner Beweisführung ist leider eine kleine Ungenauigkeit verhängnisvoll geworden. Wenn er mit P α und β 'generatim' bezeichnen wollte, so hatte er im Augenblick vergessen, dass er leider nur den einen der beiden Texte besass, und eigentlich könnte ich hier meine Verwunderung aussprechen, dass er keinerlei Schritte getan hat, sich den viel wertvolleren anderen zu verschaffen, und doch den Eindruck zu erwecken suchte, als ob er ihn hätte. P. Vielhaber kannte einzig und allein β , d. h. den Narbey'schen Druck der Pariser Hs., und die Lesarten, die er

mit P bezeichnet, sind nur die hier stehenden; die Hs. a ist in vieler Beziehung korrekter und geht oft mit α , wo b den Text willkürlich ändert: aber Vielhaber weiss von ihr gerade nur soviel, als ich in meiner Vorrede daraus mitgeteilt habe. Ein Beispiel wird sein Verfahren in das rechte Licht setzen. Nach Vielhaber ändert P die Lesart von α : 'Audio de te esse publicam meretricem' in 'audio pulcherrimam te esse meretricem' 'unpassend' um, denn dass Afra schön war, konnte der Richter nicht hören, sondern nur sehen, und sicher sei 'pulcherrimam' aus 'publicam' entstanden. Ganz sicher, denn 'Audio te esse publicam meretricem' liest auch a, und dies ist also die Lesart von P, nicht 'pulcherrimam'. So zerfällt ein erheblicher Teil seiner Beweise vor der Kritik einfach in nichts. Von den drei Grössen, mit denen er operiert, ist sein P, d. h. eigentlich b, eine ganz verdorbene spätere Ableitung, die mit α und β natürlich niemals in eine Reihe gestellt werden darf. Schon die einfache Aufwerfung der Möglichkeit einer Ableitung von β aus diesem P = b oder umgekehrt von letzterem aus β beweist die ganz mechanische Behandlung des Gegenstandes. Das richtige P, d. h. der den drei Hss. a. a¹. b gemeinsame Text, stellt eine Schwesterhs. von α dar, die der Quelle von β näher stand als jenes.

Sieht man sich aber dann seine Beweisführung im Einzelnen an, wie er die verschiedenen Lesarten der Hss. gegenüberstellt und einfach an der Kürze oder Länge erkennt, ob die eine oder andere Quelle oder Ableitung sei, dann sollte man sich in längst entschwundene Zeiten zurückversetzt glauben. Eine einfache, ungezierte und ungeschminkte ('simplex, inaffectedata, non fucata') Lesart gehört nach ihm der Quelle, eine schwülstige der Ableitung an. Auf diesem niedrigen Standpunkte stand die hagiographische Kritik, bevor der Schreiber dieser Zeilen an sie herantrat, der durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs der Autoren und ihrer Gewährsmänner dieser Wissenschaft eine festere Grundlage zu geben sich bestrebte, in der Meinung, dass einfach oder schwülstig bald von originellen, bald von abgeleiteten Autoren geschrieben sei, also beide Begriffe an sich kein Kriterium für die Beurteilung der Priorität bilden. Wie irrig die Vorstellung von dem hohen Alter der kürzeren Texte ist, zeigte sich bei der Passio Floriani, wo der längere von mir als der ursprüngliche erkannt wurde.

P. Vielhaber hat also die Beweise, die er führen wollte, nicht geführt und nicht einmal das Material für

diese Aufgabe vollständig zur Hand gehabt. Wenden wir uns zunächst dem kürzeren Texte zu, so steht der älteren Ueberlieferung *a* eine jüngere Gruppe *a. a*. b* gegenüber, deren Zusammengehörigkeit die folgenden Stellen beweisen:

- 48, 3. 'quae meretrix fuerat'] *a*; 'h(a)ec enim m. f.'
a. a. b*;
 49, 5. 'et multa tibi conferentur pecunia'] *a*; 'et (om.
a. a) multas t. conferant (offerant a*) pec(c)unias'*
a. a. b*;
 49, 12. 'confitenti'] *a*; 'eadem hora' add. *a. b*; 'eadem
 die hora nona' add. *a**;
 50, 6. 'quoniam'] *a*; 'quia' *a. a*. b*;
 50, 12. 'animam meam sacrificiis daemonium non coin-
 quinabo'] *a*; 'anima mea ('inmundissimis' add. *a*)
 sacrificiis ('d.' om. *a. b*; 'tuis' pro 'd.' *a*) non*
coinquinabitur ('non c. s.' *b*) *a. a*. b*;
 50, 13. 'nequissimus'] *a*; om. *a. a*. b*;
 50, 18. 'oculos suos'] *a*; 'suos' om. *a. a*. b*;
 51, 1. 'oravit cum lacrimis'] *a*; om. *a. a*. b*;
 51, 2. 'non iustos venisti vocare, sed peccatores'] *a*;
 'non ('propter' add. *a*) iustos ('de caelo' add. *a*)
 descendisti ('salvare' add. *b*) sed ('propter' add. *a*)
 p.' ('ut' add. *a*; 'vocare' add. *b*) *a. b*; 'non pro
 iustis, sed pro peccatoribus de caelo descendere
 dignatus es' et add. 'vocare eos' *a**.

An der ersten Stelle handelt es sich um die Ergreifung und Vorführung der Märtyrerin Afra, 'quae meretrix fuerat'. Das 'Haec enim' der jüngeren Gruppe gibt natürlich keinen Sinn, wenn man mit seinem Schullatein an die Quelle herantritt, und die Entrüstung Vielhabers macht sich in dem kräftigen Ausdruck 'ineptissime' Luft. Wer aber die Merowinger-Sprache kennt, dürfte sich grösserer Vorsicht in seinem Urteil befleißigen. 'Enim' wie 'nam' haben in diesem Latein sehr häufig adversative Bedeutung und stehen also für 'autem', wofür die Beispiele bei Gregor ausserordentlich zahlreich und unbestreitbar sind¹. In dieser Beleuchtung erscheint die be-
 anstandete Lesart nicht bloss nicht sehr unpassend, sondern sogar ganz passend, und einen Beweis für die Priorität von *a* liefert also die Stelle keineswegs. Weiter ersetzt dieselbe Gruppe (49, 5) die passivische Fassung durch die aktivische. Da aber auch die vorhergehenden Konjunktive

1) Man vergl. mein Register zum I. Merowingerbande und Bonnet, *Le Latin de Grégoire de Tours* p. 317.

im Passiv stehen, lässt sich in diesem Falle mit einiger Sicherheit behaupten, dass die Variante durch einen Eingriff in den ursprünglichen Text hervorgerufen ist. Umgekehrt könnte man an einer anderen Stelle (S. 50, 12) gegen die passivische Stilisierung derselben Ueberlieferung vielleicht die vorhergehenden Aktiva anrufen. Und die Ergänzung des von Jesus dem einen der Räuber am Kreuze gegebenen Versprechens durch die Zeitbestimmung 'eadem hora' (49, 12), wo die Bibel liest: 'Hodie mecum eris in paradiso', dürfte wohl auch kein Vorzug dieses Textes sein; jedenfalls weist die weitere Interpolation von a^* : 'eadem die hora nona' ganz unzweideutig auf die Bibel als Quelle, wo der Herr um diese Stunde verscheidet. Die Schlechtigkeit des Richters ist in α am Schlusse (50, 13) ganz ähnlich hervorgehoben, wie sie es am Anfang in beiden Ueberlieferungen war (48, 4. 'iudex iniquitatis'), und das Attribut 'nequissimus' lässt sich also rechtfertigen. Auch 'suos' hinter 'oculos' (50, 18) ist augenscheinlich nicht in α zugesetzt, sondern in den anderen Hss. weggelassen. Eine Lücke scheint ferner an der nächsten Stelle (51, 1) vorzuliegen. Endlich fügt sich 'descendisti' für 'venisti' in der Paraphrase der bekannten Bibelstelle: 'non enim veni vocare iustos, sed peccatores' (Marc. II, 17 u. sonst) schwer in den Zusammenhang und kann eigentlich nur verstanden werden, wenn man die Interpolationen der einzelnen Schreiber heranzieht, die auf verschiedenen Wegen dem Sinne zu Hilfe gekommen sind. Der Variante mag eine Reminiscenz an eine frühere Stelle zu Grunde liegen: 'pro peccatoribus de caelo descendere et pati dignatus est' (48, 17).

Die angeführten Lesarten lieferten zum Teil bereits ein anschauliches Bild der starken Verschiedenheit der einzelnen Texte dieser Gruppe, die ich auch in meiner Vorrede hervorgehoben und mit Beispielen belegt hatte. Die Handschriften a und b enthalten jede für sich eine grosse Anzahl subjektiver Textveränderungen, und diese Interpolationen kommen für unsern Zweck augenscheinlich nicht in Betracht. Aus der Vergleichung mit α lässt sich aber erkennen, dass b noch gewalttätiger verfährt als a , und dieses die gemeinsame Urform sehr häufig besser erhalten hat. Wenn auch a^* seine eigenen Wege gewandelt ist, so bringen doch einige auffallende Lesarten die Uebereinstimmung mit a scharf zum Ausdruck:

49, 4. 'ameris'] 'ut ('et' a^*) accedentes ad te secundum consuetudinem suam' ('s.' om. a^*) add. a , a^* ;

50, 2. 'amatorum'] 'amicorum' a. a*;

50, 14. 'professa'] 'confessa' a. a*;

50, 15. 'sacrificiis participari'] 'sacrificare' a. a*.

Es stammt also aus derselben interpolierten Vorlage wie a, hat aber gleichwohl einigemal den Urtext erhalten, wo a. b ändern:

50, 13. 'Tunc'] a. cum a; 'Sic' a. b;

50, 18. 'ad stipe'] a; 'ad stipitem' a*; 'stipiti' a. b.

Wenn a* vereinzelt bessere Lesarten enthält als a und b zusammen, so mag sich dies daraus erklären, dass nur wenige Glieder aus der langen Kette einer überaus verwahrlosten Ueberlieferung erhalten sind, und die sprachliche Ueberarbeitung nicht gleichmässig durchgeführt ist.

Hatte der Archetypus der jüngeren Gruppe seine Mängel, so standen ihm doch andererseits auch gewisse Vorzüge gegenüber der Hs. a zur Seite, die weiter unten zur Erörterung kommen, und denkt man sich alle singulären Varianten von a. a*. b hinweg, so bleibt ein gemeinsamer Text, der trotz einiger Interpolationen und Auslassungen a nahe verwandt war. Er stellt eine zweite, etwas abweichende, aber bei den Fehlern von a ganz unentbehrliche Hs. der kürzeren Passio dar, und an die Möglichkeit einer Herleitung dieser Mutterhs. oder gar einer Tochterhs. wie b (Vielhabers P) aus a kann kaum gedacht werden. Wer beweisen will, dass P aus a stamme, hat schon die Aufgabe falsch gestellt.

Von der Vulgat-Rezension (β) der Passio sind zwei Handschriftenklassen vorhanden, eine französische (A) und eine deutsche (B), die beide nicht unerhebliche stilistische Differenzen zeigen. Hatte Friedrich die letztere in den Vordergrund gerückt, so bewies ich in meiner Ausgabe¹, dass vielmehr die französische dem Texte zu Grunde zu legen sei. Durch die Auffindung der kürzeren Rezension erhalten besonders Lesarten von A 1b und A 2 eine unverhoffte Beglaubigung. Beide Rezensionen stimmen im Wortlaut vielfach mit einander überein, so dass sie zu einem einheitlichen Texte verarbeitet werden können. Im übrigen zeigt die neugefundene einfache Passio eine weit unbeholfenere stilistische Fassung, und die Abweichungen von β geben teilweise Zeugnis von einer logischeren Denkweise und einem etwas besser entwickelten Sprachgefühl, wenn auch sonst der Bildungsstand im ganzen noch ein recht niedriger war. Aus dem Streben nach einer bessern äusseren Form erklären sich auch manche Kürzungen in β , denen allerdings teilweise recht umfangreiche Erweiterungen reichlich die Wage

1) SS. rer. Merov. III, 47 ff.

halten. Der Unterschied tritt gleich am Anfang hervor. Der Urheber der einfachen Passio beginnt mit den Ortsangaben ('*Apud provinciam Ritia in civitate Augusta*') und Zeitangaben ('*in quo tempore*'), schweift aber sogleich in einem Nebensatze zu den allgemeinen Zuständen der Christenverfolgung ab und muss nun nach der Rückkehr zur Heiligen in breiter Umständlichkeit die Topographie vollständig, die Zeitbestimmung mit '*tunc*' wiederholen, während sich β durch Streichung der nichtigen Zeitangaben und bessere Fassung des Hauptsatzes auch die Wiederholung der Ortsangabe ersparte. Hernach drängt β die Vorführung vor den Richter und dessen Feststellung des Namens der Delinquentin in die Worte zusammen: '*Quae cum fuisset iudici oblata, et interrogasset iudex et agnovisset, quae esset*'. In der einfachen Passio findet sich dafür Frage und Antwort in direkter Form, und auf die Frage, wie sie heiße, antwortet Afra nach α , dass sie Christin sei. Ähnliche Antworten sind von den Märtyrern in der Tat gegeben worden, aber die Richter haben dann weiter gefragt, bis sie den wahren Namen ermittelt hatten. Diese Feststellung fehlt in α , und die späteren Hss. haben dem mangelhaften Verhör in verschiedener Weise abgeholfen; auch β nimmt an, dass die Heilige ihre Namen wirklich genannt habe. Es vermeidet die eintönige Wiederholung wenig geschickter Ausdrücke:

48, 9. '*nunc usque*' '*ignorans Deum*' β ;

49, 4. '*nunc usque*' '*semper*' β .

Wenn die böse Eigenschaft der Afra gelegentlich der Aufforderung zu opfern in dem andern Text zweimal zum Ausdruck gebracht ist am Anfang (48, 14) und Ende, zieht β die beiden Sätze: '*Audio de te esse publicam meretricem*' und '*siquidem meretrix es*' in den einen zusammen: '*Siquidem, ut (so A 1b) audio, meretrix es*'. Unter ausdrücklicher Berufung auf die Evangelien fügt es für das Mitleid Christi das Beispiel der Sünderin Luc. 7, 38 ein, lässt aber alsdann den Herrn mit den Zöllnern und Sünderinnen nur essen und nicht auch wie der andere Autor trinken, (49, 2), obwohl nach dem Wortlaut der Bibel (Marc. 2, 16) beides zusammen gehört. Auf das sonderbare Ansinnen des Richters zu opfern, um von allen — '*omnibus*' (49, 3) fehlt in β — ihren Liebhabern geliebt zu werden und viel Geld zu verdienen, lässt sich Afra in der anderen Passio nicht ein, sondern begründet sofort mit ihrem eigenen Martyrium die Hoffnung, dass sie von Gott nicht für unwert gehalten sei und auf Vergebung der Sünden wohl

rechnen dürfe. Man vermisst also hier die Zurückweisung des in Aussicht gestellten Sündenlohnes, wie sie in einem echten Verhör zu finden sein müsste. Diese Lücke füllt β in nicht ungeschickter Weise mit der Versicherung der Heiligen aus, dass sie solches Geld nicht mehr annehme und das vorhandene unter die Armen verteilt habe, woran sich eine Diskussion mit dem Richter über ihre Würdigkeit schliesst. Hierbei tut dieser die in seinem Munde befremdende Aeussderung, dass eine 'meretrix' nicht Christin genannt werden könne; aber Afra baut nicht auf ihre Würdigkeit, sondern auf die göttliche Barmherzigkeit, die sie zum Christentum zugelassen habe, worauf ihr der Richter die Frage vorlegt, woher sie das wisse. Diese Frage schliesst gut an die im gemeinsamen Text folgende Hoffnungsfreudigkeit der Afra an, der oben gedacht wurde, und so lässt sich gegen die Verbindung dieses Zusatzes von β jedenfalls nichts einwenden. Die folgende Aeussderung des Richters enthält in der anderen Passio einen abermaligen Hinweis auf das Gewerbe der Heiligen: 'te enim talem scenam tantisque involutam peccatis desideras salvari?', den β wegen der Unverständlichkeit des Ausdrucks 'scena' (α) oder 'scenica' (α^*) für 'meretrix' — wohl von 'schoenicula' oder 'scenula' — umgangen haben könnte, aber eben diese Schwierigkeit spricht für die Ursprünglichkeit der Fassung, und der Verbindung von 'involuta' mit 'peccatis' begegnen wir auch oben (48, 5). Die erste Drohung des Richters steigert β nicht bis zur lebendigen Verbrennung, wie dies bei dem andern Autor (50, 3) in Uebereinstimmung mit dem folgenden Urteil (50, 15) geschieht. Die Einführung des Urteils stimmt in der kürzern Fassung (50, 13) besser mit anderen Märtyrer-Akten¹ als in der von β . Bei der Vollstreckung des Urteils spricht Afra nach der Fesselung am Pfahl in beiden Rezensionen ein Gebet, das zuerst in beiden ganz gleich beginnt, aber dann im Wortlaut erheblich abweicht. Nach der einen Quelle schickt sie die Beichte ihrer Sünden im Hinblick auf ihre ungenügende Busse voraus und schliesst positiv mit der Bitte um Gewährung der ewigen Ruhe und Vereinigung mit den Heiligen, während sie in β im Anschluss an ihre Busse negativ auf die Verschonung von der Hölle hofft, die sie durch ihre irdische Verbrennung verdienen will. Und dann nach der Anzündung des Feuers verbrennt sie lebendigen Leibes, lässt aber nach β noch

1) Vgl. Passio Irenaei: 'data sententia dixit'.

ein Dankgebet von sich hören, dass sie Christus ihr Opfer darbringen dürfe.

Die längere Rezension ist in konzinnerer Form redigiert, und der Fall ist eigentlich schwer denkbar, dass jemand diese konzinnere Form in die diffuse Stilisierung des kürzeren Textes umgesetzt haben sollte, der auch durch die schwierigere Ausdrucksweise den Eindruck höheren Alters macht. Die Darstellung findet man bald hier, bald dort breiter ausgeführt, und mit den allgemeinen Begriffen der Kürze oder Länge, der Einfachheit oder Verschrobenheit kann die Sache nicht zur Entscheidung gebracht werden. Die kürzere Rezension ist entschieden umständlicher abgefasst, während sachliche Zusätze fast nur β bietet. Stellt aber der Ueberschuss dieses Textes gegenüber dem kürzeren Interpolationen dar, so muss man doch zugestehen, dass diese in geschickter Weise in den Zusammenhang eingefügt sind.

In der Sache lässt sich nur weiterkommen, wenn man einen festen Massstab für die Beurteilung der beiden Texte an den abweichenden Stellen hat, und diesen bietet natürlich der ungeänderte, beiden gemeinsame Text. Wie ich schon bemerkte, gehen beide Rezensionen vielfach wörtlich zusammen, und man braucht also nur den abweichenden Text mit dem Sprachgebrauch in diesen Abschnitten aufmerksam zu vergleichen, um zu ermitteln, von wem die Originalfassung verändert worden ist. Eine Eigentümlichkeit des kürzern Textes ist es, bei Handlungen Gottes die Verben mit 'dignari' einzuführen, was β ängstlich vermeidet:

48, 17. 'pro peccatoribus de caelo descendere et pati dignatus est'] 'dixit se pro p. descendisse de c.' ('et pati' om.) β ;

49, 7. 'quia me — pervenire dignatus est'] 'quia — permittor accedere' β ;

50, 1. 'promittere dignatus est'] 'repromisit' β .

Dem konstanten Sprachgebrauch des kürzern Textes steht in β eine bunte Mannigfaltigkeit gegenüber; vergleicht man aber mit diesen Stellen eine vierte:

51, 3. 'dignatus es dicere',

und findet man diese wörtlich so in β (S. 63, 7) wieder, so beweist der gemeinsame Text mit mathematischer Gewissheit die Authentizität der kürzern Rezension. Der Richter spricht nach dieser (49, 3): 'Magis sacrifica', nach β (S. 62, 5) nur: 'Sacrifica' mit Weglassung von 'magis', aber bei Wiederholung der Aufforderung (49, 9) hat auch β (S. 62, 20) 'magis'

erhalten, das sich so als Bestandteil des Urtextes erweist. Endlich ist die Zuversicht der Afra auf die göttliche Barmherzigkeit:

49, 6. 'non esse despecta a facie Dei] 'a f. Dei non esse proiectam' β

im kürzeren Text mit 'despecta' vielleicht logisch weniger passend ausgedrückt, aber auch β (S. 62, 4) gebraucht vorher das verneinte 'despexit' mit Rücksicht auf das Verhalten Christi zu den Sündern, und so wird 'proiectam' als eine Korrektur anzusehen sein.

In dem kürzeren Texte fehlt die Beziehung auf die vorausgehende *Conversio*: 'Afram hanc, quam notam habebat facies publica', fehlt auch mit dem zweiten Gebete der Heiligen und der Nachricht von dem Aushauchen der Lebensgeister alles, was in Kap. 3 des β -Textes von den Gefährtinnen Digna, Eumenia, Euprepia und der Mutter Hilaria erzählt ist, und zugleich die Beziehung auf die Taufe durch den Bischof Narcissus. Alle diese Gestalten und die ganze Bekehrungsgeschichte sind Erfindungen einer späteren Zeit, und zuerst ist nur die einfache *Passio* vorhanden gewesen.

Der Verfasser der durch die *Conversio* erweiterten Legende begann auch jene mit der Formel: 'Aput provinciam Retiam in civitate Augusta', die er an der Spitze der *Passio* gefunden hatte, und suchte durch diesen Parallelismus den Eindruck zu erwecken, als wenn beide Teile aus einem Gusse entstanden seien. Die Namen für seine Marionetten konnte er im Mart. Hieron. finden. Wenn er für den Besuch der Afra den Bischof Narcissus und den Diakon Felix wählte, so begegnet der erstere Name im Martyrolog nur an zwei Stellen und Kal. Ian.:

'In Affrica Victoris, Felicis, Narcissi', zugleich in Verbindung mit dem andern. Und von den Mägden der Afra kommt Digna in derselben Quelle nur einmal Kal. Oct.:

'Eutropi, Dignae'

und hier mit einem andern Namen vor, der in WB 'Eopropi' verschrieben ist, und in der Verschreibung zur Entstehung der 'Euprepia' Anlass gegeben haben kann. Die Weiterbildung der Legende ist noch in das 8. Jh. zu setzen, aus welchem die in angelsächsischen Schriftzügen geschriebene Hs. A 2 stammt, und der romantische Zug, welcher durch diese Dichtung weht, erinnert einigermassen an die Phantasiegebilde eines Arceo, dessen Sprache allerdings einen altertümlicheren Eindruck macht.

Jener Romantiker hat in der beschriebenen Weise einen Text der Leidensgeschichte umgestaltet, wie er in *a* und *a. a*. b* noch heute erhalten ist, und durch Vergleichung mit den beiden vorhandenen Quellen wird jetzt festzustellen sein, welcher Art die von ihm benutzte Hs. war. Die Möglichkeit, dass er eine der erhaltenen Hss. benutzte, ist wegen seines höheren Alters gleich von vornherein abzuweisen, und Uebereinstimmungen mit der einen oder anderen berechtigen nicht zu dem Schlusse, dass ihm beide vorlagen, sondern dass seine Vorlage Uebereinstimmungen mit beiden zeigte. Völlig widersinnig ist daher der Schluss Vielhabers, dass β aus *a* und *P* (= *b*) gleichsam aus zwei Quellen kompiliert sei, zu welchem er nach einer langen Kette irrationaler Annahmen gelangt war. Das in β benutzte Exemplar der kürzeren Passio war nun entschieden der zweiten Gruppe zuzuzählen. Unter den Mängeln der Legende hatte ich schon in der Vorrede zu meiner Ausgabe die fehlende Berufung auf die 'Iussa imperatorum' angeführt, deren Nichtbefolgung doch zur Verurteilung der Angeklagten geführt haben müsste, und demselben Mangel begegnet man in der Hss.-Gruppe *a. a*. b* des kürzeren Textes, aber nicht in *a*:

48, 7. 'Quia expedit tibi vivere, necesse est, ut praeceptis imperatorum obtemperare, ut accedens sacrifices] *a*; 'Sacrifica ('diis' add. *a*. b*), quia expedit t. v. ('v.' om. *b*), omissis verbis: 'necesse est — sacrifices' *a. a*. b. b* (ubi add. 'quam in tormenta deficere').

Just also das was ich damals vermisste, die 'praecepta imperatorum', fügt allein *a* in den Text ein, und die Vorlage der anderen Hss. liess ebenso wie die von β alles das aus. Sie stellte ferner wie diese die Aufforderung zum Opfern an den Beginn des Satzes, wo sie sich im Allgemeinen bei den folgenden Aeusserungen des Richters findet, aber auch hier erweist sich die andere Stilisierung von *a*: 'accedens sacrifices' als echt, wenn man sie mit der nächsten Aeusserung des Richters: 'Accede ad Capitolium, sacrifica' vergleicht. Nur β verschärft dann die Worte des Richters noch durch Hinzufügung der Foltern, wie es auch später (S. 62, 28) auf diesen Umstand hinzuweisen nicht versäumt, und auch in dem gemeinsamen Texte aller drei Ueberlieferungen erscheinen (50, 11) die 'diversa tormenta', so dass also sachlich diese Zusätze nur einen ausgesprochenen Gedanken stärker zum Ausdruck bringen. Die Uebereinstimmung von β mit der jüngeren

Hss.-Gruppe zeigt sich in der Erweiterung von Afras Antwort durch die mit Beziehung auf Christus gebrauchten Worte: 'quem habeo ante oculos meos' (48, 11). Der folgende Text der gemeinsamen Vorlage lässt sich wegen starker Abweichungen der einzelnen Ableitungen nicht mehr erkennen. Weiter unten (50, 3) war in ihm der körperlichen Züchtigung ('catomis') gedacht, von der allein α keine Notiz nimmt. Den Wunsch der Afra zu sterben erweitert β hinter den Worten: 'si tamen merear' (50, 8) durch den Zusatz: 'ut per hanc confessionem', indem es fortfährt: 'digna efficiar requiem invenire', und der Anfang findet sich auch in a. a*. b, die den Satz aber anders fortsetzen. Wenn 'merear' mit a* als Verb zu ergänzen wäre, läge augenscheinlich in α eine durch ein Homoeoteleuton verursachte Lücke vor, und die Worte: 'ut per hanc confessionem' kehren im gemeinsamen Text von α und a. a*. b. unten 51, 8 wieder.

Ueberhaupt wird bei den Uebereinstimmungen zwischen β und a. a*. b natürlich auch mit der Möglichkeit zu rechnen sein, dass der Schreiber von α Fehler übernommen oder selbst solche begangen hat, und so glänzend wie an der ersten Stelle lässt sich an den anderen die Ueberlegenheit seines Textes nicht erweisen. In einigen Fällen hielt ich es doch für sicherer, dem auf breiterer Grundlage beruhenden Zeugnis von a. a*. b und β zu folgen, als dem einzelnen Schreiber α , dessen Mängel in anderen Teilen der Hs. sonnenklar zu erweisen sind, und so schrieb ich:

S. 49, 1. 'nec publicanos nec meretrices' α ; 'et meretrices et publicanos' β ; nec peccatores nec m.' α , mit Rücksicht auf Matth. 21, 31: 'publicanos', dann

50, 6. 'concertare'] β (A 1b) cum a. a*. b ('concertari'); 'contendere' α ,

in Erinnerung an die Stelle der P. Irenaei c. 1:

'diversis agonibus concertantes christiani', ferner

50, 17. 'quae dicitur'] β cum a. b; 'quae vocatur' α , nach Vergleichung mit der Frage des Richters: 'Quae dicis' (48, 5), und besonders

51, 11. 'subposito igne'] a. a*. b. β ; 'subsequuto igne' α , im Anschluss an die Lesart der Mehrzahl der Hss., da 'subsequuto' keinen rechten Sinn gibt, und 'supposito igne' auch die in derselben Hs. α vorhandene Passio Theodosiae (fol. 140'—150) bestätigt¹.

Es wird kaum erwähnt zu werden brauchen, dass die Vorlage von β bei ihrem hohen Alter auch gewisse Vorzüge

1) Vgl. Bollandiani, Catal. codd. mss. Bruxell. I, 170.

gegenüber den Hss. a. a*. b besass und nicht alle ihre gemeinsamen Fehler wiederholte. Sie wandelte nicht mit jenen das Passiv (49, 5) ins Aktiv und umgekehrt (50, 12) um, stimmte vielmehr in dem letztern Falle genau mit *a*; sie schob auch (49, 12) nicht 'eadem hora' ein, hatte mit *a* die Worte 'nequissimus' (50, 13), 'suos' (50, 18), 'oravit cum lacrimis' (51, 1), welche die anderen Hss. auslassen, und ersetzte nicht 'venisti' (51, 2) durch das sinnlose 'descendisti'. Wie sie bisweilen *a* näher stand als ihren nächsten Verwandten zeigt u. a. die Stelle:

50, 15. 'praecipimur' *a*, 'praecipimus' *β*; 'precipio' a. b; 'praecepi' a*.

Die Annahme, dass die Vorlage von *β* aus der der Hss. a. a*. b stammen könne, ist also völlig ausgeschlossen.

Wenn ich in der Vorrede zu meiner Ausgabe verschiedene innere Merkmale der Unechtheit der Passio zusammengestellt hatte¹, so hat der neue Text *a* meiner Kritik insofern Recht gegeben, als er in der Tat einige Mängel beseitigt, auf die ich damals hinwies. Dass nur *a* das Strafverfahren auf den Ungehorsam gegen die 'Praecepta imperatorum' gründet, bemerkte ich schon. Die kürzere Passio gibt ferner dem Richter der Afra nicht das Praenomen Gaius, an welchem ich Anstoss genommen hatte, sondern lässt ihn unbenannt, was freilich für die Authentizität des Dokuments nichts ausmacht. Nur eine Hs. dieses Textes (a*) fügt konstant den Namen 'Antiochus' ein, der sich auch in der Hs. A 1b der ausführlicheren Legende einmal findet. Uebrigens benamt *β* den Richter anfangs ebenfalls nicht, und erst 48, 10 tritt hier der Name Gaius auf, wo A 1b den anderen bringt; aber auch in der Folge fehlt Gaius bisweilen in einzelnen Hss. von *β* (S. 62, 5 u. 62, 22). Das Gebahren des heidnischen Richters ist, wie ich weiter entwickelt hatte, in der längeren Legende ziemlich anstössig, denn der zum Schutze des heidnischen Kultes berufene Diener des Staates operiert mit Argumenten, die eigentlich eine moralische Anerkennung des Christentums enthalten, wie er die Aufforderung zu opfern damit begründet: 'quia aliena es a Deo christianorum', nämlich wegen der Eigenschaft als 'meretrix'. Auch Vielhaber urteilt wie ich über diese Stelle: 'quod impossibile est in ore iudicis pagani'. In *a* liest man dafür: 'quia lex christianorum aliena est a Deo vestro', und Vielhaber sieht darin eine Verbesserung des Textes, indem er unter dem 'Deus vester' den heidnischen der 'meretrices' versteht. Also Frau Venus? Jedenfalls würde aus dem Widerstreit des Christentums mit

1) SS. rer. Merov. III, 42.

diesem Gotte ganz dieselbe Tendenz sprechen, wie aus dem β -Text. Und die Lesart von α ist nicht völlig gesichert. 'Lex' steht dort auf Rasur von erster Hand, und die anderen Hss. lesen 'secundum legem'; diese lesen auch zusammen mit β 'aliena es' mit Beziehung auf Afra, auf welche das Adjektiv auch unten (51, 10) angewendet ist, und dadurch wird 'Deus vester' unzweifelhaft der Christengott, just wie β den Ausdruck verstanden hat. Vielhabers Erklärung scheint mir ebenso unmöglich zu sein, wie die christliche Denkweise auf Seiten des heidnischen Richters. Dessen Aeusserung, dass eine 'meretrix' nicht Christin genannt werden könne, steht allerdings nur in β und nicht auch in der einfachen Passio. In dieser fehlt auch die Wendung 'facies publica' und wenigstens nach der Ueberlieferung der Hs. α der Hinweis auf die körperliche Züchtigung ('catomis caesam').

Auch in der einfachen Passio stellt der heidnische Richter die Unwürdigkeit der Afra für den Christenglauben als einen Grund hin, dass sie zum Heidentum zurückzukehren habe, aber er hat noch eine positive Argumentation, die wohl verdient etwas näher in Augenschein genommen zu werden. Er sucht Afra zum Opfern zu gewinnen, damit sie von allen ihren Liebhabern geliebt werde, wie sie bisher geliebt sei, und — viel Geld dabei verdiene. Solche Aussichten soll ein römischer Richter eröffnet haben? Mehr hätte er in der Tat das Heidentum vor der gesitteten Welt nicht herabsetzen können. Die Passio gibt sich damit als die Fiktion eines ziemlich kurzsichtigen Mönchskopfes zu erkennen, als welche ich sie gleich von vornherein erkannt hatte. Vielleicht wird man fragen, welche Aussichten in echten Akten den Christen eröffnet wurden, falls sie dem kaiserlichen Edikte Folge leisteten. In den Akten der cilicischen Märtyrer Tarachus, Probus und Andronicus¹, von denen es heisst: 'nullum fere ex antiquis monumentis aut pretiosius aut sincerius haberi', befiehlt der Praeses Maximus den Angeklagten zu opfern, damit sie Ehrungen von dem Kaiser und seine eigene Freundschaft erlangen, auch von den Göttern gefördert würden. Eine Gegenüberstellung zeigt den Unterschied der beiden Quellen:

Passio Afrae.	Passio Tarachi, Probi, Andronici.
'Magis sacrificia, ut diligaris ab omnibus amatoribus	c. 4. 'magis accede, sacrificia diis pro honore princi-

1) Ruinart, Acta martyrum, Regensburg 1859, S. 454 ff.

Passio Afrae.
tuis — — et multa tibi con-
ferentur pecunia'.

Passio
Tarachi, Probi, Andronici.
pum, ut honorem conse-
quaris'.
c. 2. 'sacrifica diis, ut
a principibus honoreris, et
noster amicus eris'.
c. 8. 'Et tu sacrifica, ut a
nobis honoreris et a diis sus-
ceptus sis'.

Dem Strohmann in der Afra-Legende, seiner Berufung auf unsittliche und rein materielle Vorteile für die Rückkehr zum heidnischen Kult, seiner Lobrede auf die Moralität des Christentums steht also in den echten Akten eine von der Ueberlegenheit des Heidenthums durchaus überzeugter Richter und eine Argumentation gegenüber, die vollständig in dem Boden der realen Verhältnisse wurzelt.

Der Richter der Afra unterscheidet sich auch dadurch unvorteilhaft von anderen, dass er wenig Zeit hat und schon nach einer überaus kurzen Verhandlung sich beschwert fühlt, so 'viele' Stunden mit der Angeklagten herumzuzanken. 'Tot horis'! In der Vorrede zu meiner Ausgabe schrieb ich schon, dass der ganze Prozess kaum $\frac{1}{4}$ Stunde in Anspruch genommen haben könnte, und die neue Passio füllt kaum 2 Oktavseiten. Vielhaber verweist mich auf die Erklärung von Boschius¹, der den Ausdruck als Hyperbel für 'tam diu', 'nimis diu' fasste, aber das steht doch eben nicht da, und von einem 'zu lange' kann ebensowenig die Rede sein. Der Name des Flusses oder vielmehr der Flussinsel heisst in α 'Lacce', wie man ähnlich in der alten angelsächsischen Hs. (A 2) von β 'Lacchae' liest, und erst in den späteren Hss. erscheinen die latinisierenden Formen 'Lice' α und 'Lycie' β . Wenn Vielhaber auf Grund der letzteren es für möglich hält, dass auch in α ursprünglich 'Lyci' gestanden und der Schreiber den Namen in die Form verändert habe, welche zu seiner Zeit gebräuchlich gewesen, so erkennt er den Karolingischen Charakter des α -Textes wenigstens hinsichtlich der Namensform für den Lech an, und was seine Möglichkeit betrifft, so müssen die klassischeren Ausdrücke jüngerer Hss. natürlich in derselben Weise erklärt werden wie ihr besseres Latein überhaupt.

1) AA. SS. Aug. II, p. 59, N. f.

In dem Text α sieht Vielhaber die reinen und unverfälschten Afra-Akten in authentischer Form, doch mit einem kleinen Vorbehalt: nur von den Worten 'in quo tempore' bis 'vivam eam incenderunt' (51, 12). Er streicht also am Anfang die Formel: 'Apud provinciam Ritia in civitate Augusta' und am Schlusse die Bemerkung über die anderen Märtyrer. Die Anfangsworte nennt er 'inepte et inconcinne' gestellt, was doch in dieser Literatur eher eine Empfehlung und ein Zeichen der Altertümlichkeit sein möchte; er vermutet Interpolation aus der Stelle, wo sie zum zweiten Mal erscheinen (48, 2), und begründet seine Ansicht damit, dass man gleich anfangs einer Ortsverwechslung mit Rücksicht auf die am Schlusse erwähnten römischen Stadtheiligen habe vorbeugen wollen, über die noch zu reden sein wird. Nun sollte man meinen, dass dem angeführten Bedürfnis die gleich nochmals auftretenden völlig identischen Ausdrücke schon genügt haben würden, und uns scheint es wenig wahrscheinlich, dass jemand diese schwerfällige topographische Formel in demselben Satze nachträglich verdoppelt haben sollte. Eigentlich kam es Vielhaber wohl auch nur darauf an, auf irgend eine Weise Raum für die Einschlebung einer soliden Unterlage zu der sehr vagen Zeitbeziehung: 'in quo tempore' zu gewinnen, und er glaubt, dass die Worte 'Diocletiano et Maximiano imperatoribus' ausradiert seien, um durch die doppelte Ortsbestimmung ersetzt zu werden. Für seine Konjektur beruft er sich auf die 'acta puriora et sinceriora S. Pancratii'¹, die mir trotz des Komparativs im Punkte der Reinheit und Echtheit kein sehr grosses Vertrauen zu verdienen scheinen. Für die Beurteilung dieser 'alten, guten'² Quelle wird vielleicht der Umstand genügen, dass hier Kaiser Diocletian in selbsteigener Person das Verhör des Pancratius abhält. Offenbar setzt der Verfasser einen Leserkreis voraus, der echte Märtyrerakten niemals zu Gesicht bekommen hatte. Der Anfang dieser vorzüglichen Quelle ist ersichtlich aus der Passio Floriani³ und eben unserer Afra-Legende zusammengeschweisst; sie kann als eine spätere Arbeit für die Kritik der letzteren wohl nicht in Betracht kommen. Sicherer scheint es mir also zu sein, die topographische Formel dort zu belassen, wo sie in den Hss. der Passio Afrae zu finden ist, und wenn der Text dann mit 'in quo tempore' fortfährt,

1) Anal. Bolland. X, 53. 2) So Vielhaber in der Literar. Beilage zur Augsburg. Postzeitung 1907, S. 67. 3) N. Archiv XXVIII, 386.

so lässt sich das auch so deuten, dass man der technischen Schwierigkeit einer römischen Zeitangabe nicht gewachsen war. Wie viele Legenden beginnen mit: 'In illis diebus', 'In temporibus illis', 'Eo tempore' und ähnlich? Alle Legendenschreiber fühlten das Bedürfnis, ihre Erzählungen chronologisch zu fixieren, wenn sie ihm auch nur in ganz naiver Weise genügen konnten.

Die topographische Formel: 'Apud provinciam Ritia in civitate Augusta' ist die feste Grundlage, auf welcher die Passio Afrae beruht, und wenn man sie am Anfang wegstreicht, kehrt sie doch, wie gesagt, noch einmal in ganz derselben Fassung in demselben Satze wieder, so dass an ihrer Zugehörigkeit zu dem Urtext kein Zweifel gestattet ist. Kennern des Mart. Hieronym. ist diese Formel ziemlich vertraut, und wer den an der Spitze der Passio angegebenen Tag VII. Id. Aug. nachschlägt, findet dort die folgenden Angaben:

'In provincia Retia civitate Augusta Afrae, Veneriae'.

Bei dem Vergleich der Worte der Legende mit dem Martyrolog entschlüpfte selbst Duchesne¹ die unbedachte Aeußerung: 'qui reproduisent la formule du martyrologe', und neuerdings hat, wie gesagt, sogar Th. Hornung die Beziehung 'entschieden' anerkannt. Die Entstehung des Mart. Hieronym. fällt in den Anfang des 7. Jh. Gibt also die Passio die Formel des Martyrologs wieder, so kann sie nimmermehr echt sein. An dieser Klippe zerschellt die Afra-Legende, und ich muss mich sehr wundern, dass P. Vielhaber an ihr ganz vorbeigegangen ist, obgleich ich wiederholt die Sprache auf sie gebracht und selbst sein Freund mit ihr gerechnet hatte.

Und wie das Mart. Hieron. den Ausgangspunkt der Afralegende bildet, so müssen wir am Schlusse wieder zu ihm zurückkehren. Nach den Worten 'ministri vivam eam incendunt', wo Vielhaber den Text leider abbricht, fährt dieser fort: 'apud urbem et cum ea alios viginti septem' ('sex' m. al. corr. a) und führt dann 12 Genossen oder Genossinnen der Afra namentlich und 12 ungenannte an, so dass also im Ganzen nur 24 herauskommen würden. Im Mart. Hieron. finde ich nun unmittelbar vor der oben angeführten Afra-Notiz unter demselben VII. Id. Aug. die folgende Eintragung: 'Romae passio sanctorum XXV martirum', und die angeblich zugleich mit der Afra verbrannten Mär-

1) Bulletin critique 1897, p. 303.

tyrer stehen ebendort unter dem folgenden Tage VI. Id. Aug., nämlich 5 als römische:

'Cyriaci, Largi, Crescentiani, Memmiae, Iulianae',
die übrigen aber als solche von Nicomedia:

'Agapae virginis, Euticiani, Corithonis ('Caritonis' VIII. Kl. Aug.), Diomedis, Metrodore ('Metronae' E) virginis, Philadelfia, Leonidis'.

Zweifel können nur über das Vorhandensein des Petrus entstehen, da aber die Jungfrau Metrodora zwischen Diomedes und Philadelphia ausgelassen und eine gewisse Aehnlichkeit mit Petrus nicht abzuweisen ist, wird man wohl diesen Namen aus dem sonst unberücksichtigten der Quelle erklären dürfen. Wenn Vielhaber von den Namen 'römischer Stadtheiligen' spricht, so hat er die in der Stelle behandelten Persönlichkeiten zum grossen Teil gar nicht erkannt. Die Märtyrer von Nicomedia sind aber mit den römischen so innig zu einer Gruppe verschmolzen, dass an der betrügerischen Absicht kaum ein Zweifel möglich ist, und die ganze Gesellschaft hat nach dem Legendenschreiber zusammen mit Afra den Feuertod erlitten 'apud urbem', nämlich in der am Anfang zweimal genannten und nach der Provinz bestimmten Stadt, in Augsburg. Der H. Quiriacus und 24 Genossen wurden in Augsburg tatsächlich verehrt und sind im 12. Jh. hier aufgefunden und auch später noch öfter ausgegraben worden. Der plumpe Betrug geht, wie wir jetzt sehen, schon auf den Urtypus der Passio zurück, während ich bisher nur einige spätere Hss. und Usuard für diese Kombination verantwortlich machen konnte¹.

Die Namen der stadtrömischen Märtyrer waren bekannt genug, als dass nicht mittelalterliche Abschreiber ihre wahre Heimat erkennen mussten. Die Vorlage der anderen Hss. a. a*. b hatte sie bereits zu dem selbständigen Zusatz verarbeitet: 'Eadem vero die apud urbem [Romam] alii XXV passi sunt' unter Anführung der 12 Namen im Nominativ, welche a als Objekte der Verbrennung in den Accusativ gesetzt hatte, und unter Beifügung von 13 Unbenannten. Es lässt sich aber noch jetzt erkennen, dass die Accusative den ursprünglichen Zustand darstellen. Zwischen 'Quirino' und 'Criscentianum' stellt a den 'Largion', indem es von dem Genetiv 'Largi' wohl zuerst einen Ablativ bilden wollte, und 'Largion' für 'Largus' finden wir noch in a und b, die doch alle anderen Namen in den

1) N. Archiv XIX, 16 ff.

Nominativ umgesetzt haben. Das ist meines Erachtens die glänzendste Rechtfertigung des *a*-Textes. Der Bearbeiter der Rezension *β* hat den Reinigungsprozess noch konsequenter durchgeführt, indem er die Märtyrer von Nicomedia überhaupt hinauswarf und dafür den Bericht über die römischen wesentlich erweiterte.

Den Text der kürzeren Passio hat Vielhaber ganz korrekt aus *a* abgedruckt und sich überall bemüht, die ursprüngliche Lesart zu ermitteln. Die Sprache ist von gleichzeitigen Händen durchkorrigiert, und ausserdem hat eine Hand saec. XI. mit schwärzerer Tinte Interpolationen eingefügt. Vielhaber hat sämtliche Korrekturen im Apparat sorgfältig gebucht. In meiner Ausgabe sind die späteren Korrekturen von *a* im allgemeinen nicht berücksichtigt worden. Dafür habe ich die drei anderen Hss. a. a*. b. herangezogen, ohne indessen von ihren Sonder-Varianten Notiz zu nehmen, und auch die Varianten der längeren Rezension *β* notiert, so dass mein Apparat einen Ueberblick über sämtliche drei Ueberlieferungen gibt. Da aber das ganze handschriftliche Material herangezogen ist, durfte ich es auch wagen, Fehler von *a* auszuschneiden, und die Berechtigung dieses Verfahrens glaube ich oben nachgewiesen zu haben. Eine Abschrift von *a* nach Eintragung auch der späteren Korrekturen enthält die Wiener Hs. n. 339 (Salisb. 11), saec. XIII, p. 23—24, auf deren Benutzung verzichtet werden konnte.

INCIPI PASSIO SANCTAE AFRE^a, QUOD^b EST VII. ID. AG.

Apud provinciam Ritia^c in civitate Augusta, in^d quo tempore, cum^e christianis^f esset^g gloriosa^h persecutio et omnes christianiⁱ comprehensi et variis suppliciis afflicti^k compellerentur^l sacrificare atque contradicentibus et resi-

a) *m. aequali superscr. a.* b) *ita a*; quod est *om. a**; que est VI. Idus Augustas *a*; quae passa est in civitate Augusta VII. Id. Augusti *b.* c) : *ritia, ras. ra (?) a.* d) in quo *eras. a*; in quo t. *om. β.* e) cum *in litura scr. a.* f) c. christianorum *β*; c. apud christianos *b*; chr. *om. a. a**. g) *eras. a.* h) *ita a. β*; *om. a. a**; gloriosum esset persecutionis certamen subire et o. *b.* i) pro Christi nomine pro chr. *conpr. et β.* k) *ita a. β*; affecti *a*; affligi *a**; affligerentur *b.* l) *ita a* (compelle:::tur *m. al. corr. compellebantur*). *a*; cogerentur, ut sacrificarent idolis atque *a**; (c. *om.*) ac sacrificare (atque *om.*) *b*; ad sacrificia traherentur, contigit Afram hanc, quam notam habebat facies publica, quod esset lupanaria, a persecutoribus comprehenditur. Quae cum fuisset iudici oblata, et interrogasset iudex et agnovisset, quae esset, dixit (*infra p. 48, 6*) *β.*

stentibus gloriosae^a passiones adferretur mors, tunc et^b apud^c provinciam Ritia^d in civitate^e Augusta comprehensa est Afra venerabilis^f martyra, quae^g meretrix fuerat, oblataque est iudici. Iudex^h iniquitatis dixit ad eam: 'Quae diceris?' Afra responditⁱ: 'Etsi^k involuta^l sum^m peccatis, tamen christianaⁿ'. Iudex dixit^o: 'Quia expedit tibi vivere, necesse est, ut praeceptis imperatorum obtemperes, ut accedens sacrifices'. Afra respondit: 'Sufficiunt mihi peccata mea, quae nunc^p usque gessi^q; hoc^r ego non sum factura'. Iudex^s dixit: 'Accede^t ad Capitolium, sacrifica'. 10 Afra respondit: 'Capitolium meum Christus est^u, qui scit, quid gessi in me ipsa; tamen, si dignam me iudicat, desidero ipsi sacrificare'. Iudex dixit: 'Audio de te^v esse publicam meretricem; sacrifica ergo^w, quia lex^x christianorum aliena est^y a Deo vestro^z, siquidem meretrix^a [es^b]. 15 Afra respondit: 'Dominus noster Iesus Christus^c pro peccatoribus de^d caelo descendere et^e pati dignatus est, unde^f

a) gl. passiones (*ita pr. m.*) adfer::: (*m. al. corr.* adferrebat) m., t. a; gloriosam passionem inferrent in singulis, tunc a; gloriosa (p. om.) mors inferretur, tunc a*; gloriosa passionis inferrentur tormenta, tunc b. b) eras. a; om. a. a*. b. c) *ita a. a*. b*; apud — Augusta om. a. d) *ita pr. m. a.* e) rici add., sed eras. a. f) v. martyr- (a eras.) m. aequali in inf. mg. suppl. a. g) H(a)ec enim m. a. a*. b. h) iudex om. b; iniq. om. a; iud. vero iniq. a*. i) Respondit: Afra a. a*; tum add.: Antiochus (*ita constanter pro* Iudex) dixit: Christiana es? Afra dixit a*; Christiana sum. Iudex dixit: Christiana es? Respondit add. b. k) Etsi — tamen christiana om. a. l) *ita m. al. corr.* ex involuta a (*cf. infra p. 49, 10*). m) om. b. n) sum add. a*. b. o) dixit (ad eam add. a; ei add. β): Sacrifica (diis add. a*. β), quia e. t. v. (v. om. b) et omittunt necesse est — l. 8. sacrifices a. a*. β; quam in tormenta deficere add. β. p) ignorans Deum pro n. u. β. q) m. aequali in litura scr. a. r) ante hoc (ego istud non a*) add. Nam a. a*, Namque b; hoc autem, quod me iubes facere, numquam factura sum β. s) Gaius ante iudex add. β. t) *ita a. a*; Accedens a*. β (*cf. l. 8*); Ascendens b. u) quem habeo ante oculos meos (q. a. o. m. h. b; q. nunc a. o. h. a*) add. a. a*. b. β; pergunt: quia multa sunt, quae gessi in corpore meo, ut me dignam vocet ad confessionem nominis sui. I. a; (qui scit om.), que gessi, ipse me ad singula iudicat. I. b; qui scit — sacrificare om. a*; Ipsi cotidie crimina et peccata mea confiteor et, quia indigna sum ipsi sacrificium offerre, me ipsam ego pro nomine eius cupio sacrificare, ut corpus in quo peccavi, dum poenas pertulerit, ablatur. I. (l. 13) β. v) *ita a. a (om. de)*; A. te esse publicanum m. a*; A. pulcherrimam te esse m. b; Siquidem ut (*ita recte A 1b*) audio, meretrix es β (*cf. l. 15*). w) om. β. x) lex m. aequali in litura a; quia secundum legem christianorum a. b; quia iam secundum vestram legem a*; l. chr. om. β. y) es a. a*. b. β; v. supra p. 42. z) *ita a. a*. b*; tuo a; christianorum β. a) meretrix (in litura) a. b) *ita a. a*. b*; om. a; s. m. es h. l. om. β (*sed cf. n. v*). c) dixit se add. β. d) descendisse de c. β; de c. descendit a. a*. b. e) nam et evangelia eius locuntur, quod meretrix lacrimis rigaverit pedes eius et indulgentiam acceperit, et meretrices et publicanos numquam dispexit (p. 49, 2) β. f) quorum pr. e. s. a. a*; unde e. pr. s. b.

prima^a sum ego. Nam nec publicanos^b nec meretrices^c despexit, sed^c cum ipsis bibit et^d manducabit^d. Iudex^e dixit: 'Magis^f sacrificia, ut diligaris ab omnibus^g amatoribus tuis, ut^h, sicut nuncⁱ usque dilecta es^k, ameris^l et^m multaⁿ tibi conferenturⁿ pecunia'. Afra respondit^o: 'Adhuc^p me cognosco non^q esse despecta a facie Dei, quia^r me^s ad hanc^t gloriosam passionem pervenire^u dignatus est, per quam credo^v me remissionem^w peccatorum meorum esse consequuturam'. Iudex^x dixit: 'Haec^y fabulae sunt, magis^z sacrificia; te^z enim talem scenam^a tantisque involutam^b peccatis desideras^c salvari?' Afra respondit^d: 'Nihil^e difficile est apud^f Deum; nam et latronem^g confitenti^h Deus

cf. Matth.
21, 31.

cf. Marc. 2, 16.

cf. Gen. 18, 14.

a) primas *pr. m. a.* b) peccatores *a*; (Nam *om.*) nec publicanos (enim *add. b*) nec *m. a. b*; Nam et publicanas et *m.* non *d. a**. c) quin immo etiam secum eos manducare permisit *β*. d) *om. b*; manducavit et bibit *a. a**. e) Gaius *add. β (om. A 2. B 1. 3)*. f) *ita α. a. a**; *om. b. β*. g) *ita a. a. a**; *om. β*; ut te diligant amatores tui, *om. ut — ameris b*. h) et *a*. β*; *om. a*; sicut — ameris *om. a**. i) semper *pro n. u. β*. k) *ita a. β*; dilect.: (us? *eras*). *m. al. corr.* dilectanter *a. l*) habearis *β* (et ameris *A 2*); et amplius diligaris *a*; ut (et *a**) accedentes ad te secundum consuetudinem suam (*s. om. a**) *add. a. a**. m) et (*om. a. a**) multas t. conferant (offerant *a**) pecunias *a. a*. b*; et inferantur tibi pecuniae multae ab eis *β*. n) confer.: tur *m. al. corr.* conferatur *a*. o) dixit *a*. b*; 'Pecunias execrabiles iam numquam accipio, nam et quas habui expendi, quia non erant de bona conscientia; nam nolentes accipere aliquantos fratres meos pauperes etiam precibus exoravi, ut a me dignarentur accipere et pro peccatis meis orare. Si ergo quae habui a me abiecti, quomodo potest fieri, ut quaeram accipere, quae iam quasi sordes abiecti?' Iudex dixit: 'Iam te Christus dignam non habet; sine causa vis eum Deum tuum dicere, qui te suam non esse cognoscit: meretrix enim quae est dici non potest christiana'. Afra respondit: 'Christiana quidem ego nec dici mereor nec vocari, sed misericordia Dei, quae non de meo merito, sed de sua pietate iudicat, ipsa me ad hoc nomen admisit'. Iudex Gaius dixit: 'Unde nosti, quia te admisit ad hoc nomen?' Afra respondit: *add. β*. p) In hoc *a. β*; Ex hoc *a*. b*. q) a f. D. non esse proiectam *β*. r) *ita a. β*; qui *a. a**; *om. b*. s) *ita a. a**; *om. a. b. β*. t) ad (*h. om.*) gl. confessionem nominis sancti permittor accedere, per *β*. u) (*suam add. a*) vocare dign. est *a. a**; pervenire — l. 8. credo me *om. b*. v) me cr. *a. β*. w) omnium meorum scelerum indulgentiam accepturam *pro rem.* — consequuturam *β*. x) Gaius *add. β*. y) *ita a. a*; Hoc f. sunt *β*; Hoc fabula est *β*; Fabulae sunt ista *a**. z) diis, per quos salutem consequaris *pro verbis te — salvari β*. a) *ita a*; scenicam *a**; s . . . am, media legi nequeunt *a*; *om. b*; i. e. meretricem, quam schoeniculam propter usum unguenti schoeni aut scenulam appellabant, quia in scenulis prostituiebantur; cf. Forcellini. b) obvolutam *p. a**; obvoluta p. *add. Deus vester a*; *p. absoluta b*. c) *ita b*; desidera *pr. m. a*; desiderat *a. a**. d) dixit *a*. b*. e) r.: 'Salus mea Christus est, qui pendens in cruce latroni confitenti *β*. f) est (*om. a*) Deo *a. b*; Deo diff., *om. est a**. g) *ita pr. m. a*. h) eadem hora *add. a. b (non a. β)*; eadem die hora nona *add. a**; Deus *om. a. a*. b. β*.

cf. Luc. 23, 43. bona paradisi promittere^a dignatus est'. Iudex^b dixit^c: 'Sacrifica^d, ne te in conspectu amatorum^e tuorum, qui tecum turpiter vixerunt^f, ut^g publicam meretricem vivam incendam'. Afra respondit^h: 'Confusio mihi nulla est, nisi de peccatis meis'. Iudex dixit: 'Porro iamⁱ sacrificia, 5 quoniam^k iniuria mihi^l est tot horis tecum concertare^m; certe, si nolueris, occiderisⁿ'. Afra respondit^o: 'Hoc mihi^p est, quod opto, si tamen merear^q in^r conspectu eius, cui peccavi in corpore^s meo, requiem invenire'. Iudex^t dixit: 'Aut^u sacrificia^v aut^w te incendam'. Afra respondit: 'Corpus 10 meum, quod peccavit, accipiat diversa tormenta; nam animam^x meam sacrificiis daemonum non coinquinabo'. Tunc^y iudex nequissimus^z, data^a sententia, dixit: 'Afra^b publica meretrix, qui^c se christianam^d professa^e est et noluit sacrificiis participari^f, vivam incendi praecipimur^g'. 15 Statimque rapta est^h a ministris, ductaⁱ est ad^k insulam fluvii^l, quae dicitur^m Lacceⁿ, ibique expoliantes^o eam ad stipe^p ligaverunt^q. At illa elevans^r oculos suos^s ad caelum,

a) repromisit. I. β. b) Gaius add. β (om. A 1b). c) Magis add. a solus. d) Diis add. β. e) amicorum a. a*. f) vivunt a. a*. addunt catomis caesa a, catonis cesam b, catinis caedam a*, catomis caedi iubeam β; haec om. a. g) ita α. b; (ut p. m. om.) vivam incendi precipio a; et publicanam (m. om.) v. i. a*; ut — incendam om. β. h) dixit a*. β (non A 1b. 2. B 2). i) ita α. β; i. om. a. a*; P. i. om. b. k) ita a. β; quia a. a*. b. l) est m. a*. β. m) ita a. a* et β (A 1b, rell. certare); concertari b; contendere a. n) occidam te a*. b; gladio te occidi precipio pro occ. a. o) dixit a*. β (non A 1b. 2). p) om. a. a*. β; Hoc et ego opto b. q) mereor a. a*; ut (vel add. a*. b) per hanc confessionem (nominis sui add. a, cf. infra p. 51, 9; merear add. a*; post p. in c. meo pergit invenire merear requiem peccatorum meorum a) add. a. a*. b. β. r) digna efficiar, om. in consp. — in corpore meo β. s) corpori m. al., sed aequali corr. corpore a. t) Gaius add. β. u) om. β. v) nam torquere te faciam add. et pergit et post haec vivam incendi β. w) totam add. b; tortam h. l. et post te add. ream a*; aut faciam te vivam incendi a. x) ita a. β; anima mea (inmundissimis add. a) sacrificiis (d. om. a. b; tuis pro d. a*) non quoinquinabitur (coin. a*; non coinquinabitur s. b) a. a*. b. y) ita a. a*. β; Sic a. b. z) ita a. β; om. a. a*. b. a) ita a. a*. b; dedit sententiam, dicens a; dictavit sententiam, dicens β. b) Afram (Afram a) publicam (p. om. a*) meretricem a. a*. b. β. c) ita pr. m. a. d) christia(nam m. aequali superscr.) a. e) confessa a. a*. f) ita a. β (A 2. B 1. 2. 3); s. parere b; sacrificare pro s. p. a. a*. g) praecipimus β; precipio a. b; praecepi a*. h) ita a. β (A 2. B 1. 2. 3); om. b; raptam a m. a*; a m. raptam a. i) ita a. b. β; ductam a*; (et add.) d. (est om.) a. k) in β. l) om. b; fl. post q. d. L. a; fluvio post L. a*. m) ita a. b. β; vocatur a; q. d. om. a*. n) ita a; Lacchae β (A 2); Lacchae a*; Lice a; Lycie b. o) eam exp. a. β; spolientes eam b; expoliatam, om. eam a*. p) corr. stipē a; ad stipitem a*. β; stipiti a. b. q) alligaverunt b; alligarunt a*. r) levans o. a*. b; elevatis oculis a. s) ita α. β; om. a. a*. b.

oravit^a cum lacrimis, dicens: 'Domine Deus omnipotens^b, qui non iustos venisti^c vocare, sed peccatores ad paenitentiam, cuius promissio vera et manifesta est, sicut^d dignatus es dicere: ex^e qua ora conversus fuerit peccator a suis iniquitatibus, ex^f eadem ora non te rememorat^g peccata^h, tibiⁱ soli^k confiteor iniquitates^l meas, quas gessi in corpore meo, et condignam paenitentiam non egi, sed peto ac^m deprecor tuamⁿ misericordiam, ut per hanc confessionem nominis tui digna satisfactione suscipias atque me^o a conspectibus tuis non facias alienam, sed cum sanctis tuis requiem^p donare^q digneris'. Sic quoque subposito^r igne, ministri vivam eam incenderunt^s apud urbem^t et cum^u ea alios viginti septem^v, id est Quiriaco^w, Largion^x, Criscentianum, Memmiam^y, Iulianam^z, Leunidam^a, Euthicianum, Diumedam^b, Charietonem^c, Filadelfam^d, Agape,

cf. Marc. 2, 17.

cf. Hebr. 10, 17.

a) ita a. β (A 1a); (o. c. l. om.) dixit a. a*. b. b) Iesu (Iesus a) Christe add. a. b. β, om. a; Deus o. om. a*. c) ita a. β; (propter add. a) iustos (de coelo add. a) descendisti (salvare add. b), sed (propter add. a) p. (ut add. a; vocare add. b) a. b; pro iustis sed pro peccatoribus de caelo descendere dignatus es et add. vocare eos a*; post ad poen. add. vocares a. d) qui β; ipse add. a; sicut — l. 6. peccata om. a*; ut si (d. — ora om.) conversus b. e) om. β; (ex om.) qua die a. f) om. a. b. β; eadem die a. g) ita a. b; :: memoraturum a; memoraturum β (non A 1b). h) eius add. a. b. β, om. a; dixisti add. a. b. i) accipe in hac ora passionis meae penitentiam meam et per hunc ignem temporalem, qui corpori meo paratus est, ab illo igne aeterno me libera, qui et animam et corpus simul exuret'. Et his dictis expletis, circumdata sarmentis, igne subposito, vox audita est, dicens: 'Gratias tibi, domine Iesu Christe, qui me dignatus es hostiam habere pro nomine tuo, qui pro toto mundo solus hostia oblatus es in cruce, iustus pro iniustis, bonus pro malis, benedictus pro maledictis, dulcis pro amaris, mundus a peccato pro peccatoribus universis. Tibi offero sacrificium meum, qui cum Patre et Spiritu sancto vivis et regnas in secula seculorum. Amen. Et haec dicens, emisit spiritum pergit β. k) Domine pro s. a; om. a*. l) ini(qui superscr.)tates a. m) et a. b. n) largam et ineffabilem add. a. b; largam add. a*. o) om. a. b. p) mihi add. a*. q) m. aequali corr. dare a, et sic a. r) ita a. a*. b. β; subsequito a. s) Eadem (Eodem a*) vero (namque a), die add. a. b; ea quae supra n. i attuli locus ad sepulturam Afrae et simile (subposito igne) matris famularumque martyrium pertinens (Stabant — cum palma martyrii pervenerunt, qui — regnat in s. s. Amen) subsequitur, quem martyrum Romanorum gesta paulo ampliora excipiunt (Eodem die passi sunt non longe ab urbe Roma Cyriacus, Largus, Smaracus, Memmia, Iuliane et multi alii pro nomine Christi decollati sunt — ad palmam martyrii pervenerunt, SS. rer. Merov. III, p. 51) β. t) a. eandem u. b; Romam add. a. a*. u) et (om. a. a*) alii XXV a. a*. b. v) m. al. corr. sex a. w) Quirino a; Quiriacus b; Cyriacus a. a*. x) ita a. a. b; Largus β; Largos a*. y) Ammiam a; Memmia a; Nemmia a*; Hememia b. z) Iuliam a; Iuliana a. a*. b. a) Leunina a. b; Leonida a. a*. b) Diuercam a; Diomida a*; Diomede(i)s a. b. c) Cariato a; Carrito a*; Karitto b. d) Fidelfam m. al. corr. Fidelfam a; Filadelfus a. b; Phyladelfus a*; Philadelfia M. Hier.

Petrum et alii duodecim^a, quorum^b nomina Dominus novit, qui^b pro nomine domini nostri Iesu Christi decollati sunt, qui glorificat sanctos suos per^c bonam confessionem in saecula saeculorum^d.

a) tredecim *a. a* b.* b) quorum — qui *om. a. a* b.* c) per b. c., ipsi gloria in s. s. Amen *desinit a* (brevius a. b).* d) *m. al. add. Amen, nota adhibita a.*
